

### 3 Schutzfunktionen, Planungen und Nutzungskonflikte

#### 3.1 Gesetzlich oder durch Verordnung geschützte Flächen und Landschaftsbestandteile

##### 3.1.1 BESONDERS GESCHÜTZE LEBENSRAÜME NACH § 15D HENATG

Aufbauend auf § 30 BNatSchG stellt § 15d HENatG verschiedene Lebensraumtypen pauschal unter Schutz, es bedarf für diese keiner expliziten Schutzgebietsausweisung durch eine Rechtsverordnung. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen dieser Lebensräume oder Landschaftsbestandteile führen können, sind unzulässig. Das HENatG nennt folgende Lebensraumtypen:

##### „§ 15d Schutz bestimmter Lebensräume und Landschaftsbestandteile

(1) Die Zerstörung oder eine sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung folgender Biotope ist verboten:

1. Natürliche oder naturnahe Bereiche *fließender und stehender Binnengewässer* einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und *regelmäßig überschwemmten Bereiche*,
2. Moore, Sümpfe, *Röhrichte*, *seggen- und binsenreiche Nasswiesen*, *Quellbereiche*, *Binnenlandsalzstellen*;
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wachholderheiden, Borstgrasrasen, *Trockenrasen*, Schwermetallrasen, *Wälder und Gebüsche trocken-warmer Standorte*,
4. Bruch- bzw. *Sumpf-; Auenwälder*, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschluchtwälder,
5. Offene Felsbildungen,
6. Hohlwege, Alleen sowie im Außenbereich Trockenmauern, *Feldgehölze*, *Streuobstbestände* und *landschaftsprägende Einzelbäume*.

Die im Text durch Kursivdruck hervorgehobenen Lebensräume kommen im Stadtgebiet Reichelsheim vor und sind in Karte 6: „Schutzgegenstände nach Naturschutzrecht, Forstrecht und Denkmalschutzrecht“ und in der Karte 12: „Entwicklungskonzeption“ dargestellt. Die nach §

15d HENatG unter Schutz stehenden Biotoptypen sind weiterhin in der Legende der Karte 3 „Realnutzung und Biotoptypen“ mit einem §-Zeichen gekennzeichnet.

Die regelmässig überschwemmten Bereiche unter Absatz (1), Punkt 1 sind jedoch aufgrund mangelnder Datengrundlagen nicht in der Karte 6 und 12 aufgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass Senken der Horloffau und in den Auen der zufließenden Gewässer hinzukommen.

### 3.1.2 GEBIETE VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE UND EU-VOGELSCHUTZGEBIETE (SPA)

Im Jahre 1992 wurde die „Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie“ 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ erlassen. Ziel der Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt in ganz Europa. Die Ziele der Richtlinie sollen durch die Errichtung eines „kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung Natura 2000“ erreicht werden. Geschützt werden bestimmte Lebensräume, die im Anhang I der Richtlinie aufgeführt werden, bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang II aufgeführt werden, sowie bestimmte Vogelarten auf der Basis der bereits 1979 erlassenen „Vogelschutzrichtlinie“ (BfN 1998).

Es soll ein europaweites Biotopverbundsystem geschaffen werden, in dem nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Wiederherstellung bedrohter Lebensräume angestrebt wird. Die europäische Zusammenarbeit soll dem Artenrückgang gezielter begegnen als bisherige einzelstaatliche Maßnahmen zum Arten- und Lebensraumschutz. Die Bedeutung der FFH-Richtlinie liegt darin, dass nicht nur natürliche oder naturnahe Lebensräume unter Schutz gestellt werden sollen, sondern auch Biotope der Kulturlandschaft, wie zum Beispiel die extensiven blütenreichen Mähwiesen und die wechselfeuchten mageren Wiesen des Planungsraums.

Eine Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht sollte bis 1994 erfolgen. In Deutschland wurde jedoch erst 1998 mit der Änderung des BNatSchG vom 30. April die Umsetzung in bundesdeutsches Recht begonnen. Erst mit der letzten Änderung des HENatG aus dem Jahre 2002 wurde sie vollständig in nationales Recht umgesetzt. Nach § 20 a sind die EU-Vogelschutzgebiete, *Special Protected Areas* (SPA) zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären, nach § 20 b gilt entsprechendes für die Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse.

Das Verfahren nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Gebietslisten der EU-Kommission in Brüssel vorlegen. Von einer ausreichenden Berücksichtigung der vorkommenden Lebensräume in diesen Gebietsvorschlägen wird ausgegangen, wenn jeweils mindestens 60 % der von den Lebensräumen eingenommenen Flächen enthalten sind (BROCKSIEPER UND WOIKE 1999). Die Listen werden von der EU-Kommission geprüft und es wird eine verbindliche „Gemeinschaftsliste“ festgelegt. Da jedoch die Umsetzung der Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz und auch die Meldung der nationalen Liste nicht fristgerecht erfolgte, gilt die FFH-Richtlinie seit 1994 unmittelbar. Das bedeutet nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 15.05.1998 zum geplanten Bau der A 20), dass auch potenzielle FFH- und VSR-Gebiete, die noch nicht gemeldet oder nicht durch die EU festgelegt sind, als solche schon zu behandeln sind. Speziell für die Vogelschutzgebiete liegt eine Schattenliste der Naturschutzverbände vor, die sogenannten International Bird Areas (IBA), die besonders zu berücksichtigen ist. Im Verlauf der zur Zeit stattfindenden 4. Tranche sind jedoch gerade im Bereich der Stadt Reichelsheim große Flächen als SPA gemeldet worden, die über die IBA hinausgehen (s. Karte 12). Außer der Horloffau liegen in diesem Bereich auch freie Ackerflächen.

Hieraus ergibt sich eine entscheidende Konsequenz für die kommunale Planung. Die Stadt Reichelsheim muss die FFH- und VSR- würdigen Flächen auf ihrem Gebiet so betrachten, als seien sie bereits festgesetzt. Dies hängt auch mit dem Verbot der Verschlechterung der Lebensräume, welches die FFH-Richtlinie vorsieht, zusammen. Es entsteht für die Stadt durch diese frühzeitige Verpflichtung jedoch kein Nachteil in Form zusätzlicher Restriktionen. Zum einen haben die Gebiete eine große Bedeutung für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft, zum anderen beabsichtigt das Land Hessen den Erhalt und die Pflege der Gebiete durch Aufrechterhaltung einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung. Fördermittel der EU im landwirtschaftlichen Bereich werden sich in Zukunft auf diese Gebiete konzentrieren. Zusätzlicher Aufwand entsteht allerdings für die Stadt in der Hinsicht, dass eine Umnutzung (etwa Bebauung) von Teilen von FFH-Gebieten zusätzlich auf Verträglichkeit zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen zu prüfen ist.

Durch das Land Hessen ist in der sogenannten 3. Tranche eine Fläche als FFH-Gebiet über die beiden bestehenden Naturschutzgebiete „Bingenheimer Ried“ und „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ hinaus gemeldet worden. Es handelt sich dabei um den FFH-Gebietsvorschlag „Mähried von Reichelsheim“. Alle drei Gebiete wurden unter dem Titel „Grünlandgebiete in der Wetterau“ zusammengefasst. Hierzu zählen auch weitere Flächen außerhalb des Planungsraums. Bei den aufgeführten FFH-Gebieten handelt es sich um Doppelmeldungen, dass heißt sie sind ebenfalls als Special Protected Areas (SPA) nach der Vogelschutzrichtlinie (VSR) ausgewiesen. Die Meldungen sind flächengleich.

Der Gebietsvorschlag „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ ragt lediglich mit einem kleinen Teil, dem südwestlichen Zipfel in die Gemarkung von Weckesheim. Der überwiegende Teil liegt außerhalb des Stadtgebietes. Die Grenzen decken sich mit den Abgrenzungen des seit 1998 ausgewiesenen Naturschutzgebietes. Auch der Gebietsvorschlag „Bingenheimer Ried“ ragt nur mit einem kleinen Teil, dem östlichen, in die Gemarkung Heuchelheim. Auch hier decken sich die Grenzen mit den Abgrenzungen des seit 1985 ausgewiesenen Naturschutzgebietes. Der Gebietsvorschlag „Mähried von Reichelsheim“ liegt zum überwiegenden Teil in der Gemarkung Reichelsheim. Die übrigen Flächen befinden sich östlich des Flutbachs im Stadtgebiet von Florstadt. Das gemeldete Gebiet umfasst jedoch nur einen Teil des nach LRP (2000) geplanten Naturschutzgebiets „Im Mähried von Reichelsheim“.

In Zukunft wird es nun durch die 4. Tranche zu einer erheblichen Vergrößerung der SPAs nach Vogelschutzrichtlinie kommen. Die Abgrenzungen der aktuellen Tranche sind in der Karte 6 „Schutzgegenstände“ und Karte 12 „Entwicklungskarte“ aufgeführt.

### 3.1.3 NATURSCHUTZGEBIETE

Naturschutzgebiete (NSG) sind nach § 12 HENatG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete. Sie werden per Rechtsverordnung ausgewiesen. Für die Unterschutzstellung des betroffenen Gebietes kommen dabei verschiedene Gründe in Frage. Im Vordergrund steht in jedem Fall der Schutz von Lebensräumen einzelner Arten, Artengruppen und Lebensgemeinschaften. Naturschutzgebiete dienen somit der Sicherung schutzwürdiger Lebensräume und Landschaftsstrukturen.

In der Schutzgebietsverordnung werden das Schutzziel formuliert und unzulässige Handlungen genannt. Innerhalb des Planungsraums befinden sich zwei Naturschutzgebiete, die jedoch beide nicht mit ihrer Gesamtfläche innerhalb des Stadtgebietes liegen.

## Bestand

Tabelle 27: Naturschutzgebiete innerhalb des Planungsraumes

| Name/Lage                                                                         | Größe gesamt /<br>davon innerhalb des<br>Stadtgebietes | Schutzgrund / Schutzziel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Bingenheimer Ried“ westlich der Horloff und östlich der Ortslage von Heuchelheim | 85 ha / ca. 13 ha                                      | Schutz und Erhalt eines bedeutenden Brut-, Rast- und Nahrungsareal einer Vielzahl seltener und bestandsgefährdeter, feuchtlandgebundener Vogelarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“           | 91 ha / ca. 7 ha                                       | Sicherung, Erhalt und Entwicklung der durch Braunkohlentagebau entstandenen Wasserflächen mit ihren Uferbereichen als bedeutsamen Lebensraum für Amphibien und Wirbellose, insbesondere aber als Rast-, Überwinterungs-, Mauser-, Brut-, Nahrungs- und Trittsteinareal für zahlreiche wassergebundene, flächenanspruchsvolle und bedrohte Vogelarten. Es soll dabei in erster Linie der offene baum- und strauchfreie Charakter entwickelt und bewahrt werden |

## Planung

Die nach Darstellung in der Entwicklungskarte zum Landschaftsrahmenplan Südhessen (RPDA, 2000a) geplanten Naturschutzgebiete mit einer Größe von über 5 ha liegen in folgenden Bereichen:

- Im Mähried von Reichelsheim (74 ha)
- Brühlwiesen (5 ha) und Nachtweide bei Reichelsheim (75 ha)
- Erweiterung des NSG „Bingenheimer Ried“ (5 ha)
- Die Alm bei Staden / Hoher Berg nordöstlich von Staden (40 ha)

Die Flächenangaben umfassen die Fläche, die im Stadtgebiet von Reichelsheim liegt. Sie wurden mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) berechnet.

### 3.1.4 NATURDENKMALE

Naturdenkmale (ND) sind nach § 14 HENatG rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz u.a. aus wissenschaftlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Auch sie werden per Rechtsverordnung ausgewiesen. Die Beseitigung, Beschädigung, Zerstörung oder Störung von Naturdenkmälern ist verboten.

Naturdenkmale in Form von Einzelbäumen sind an 2 Standorten im Planungsraum ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um:

- Eine alte Trauben-Eiche am Friedhof in Dorn-Assenheim: „Traubeneiche am Kruzifix“ (UNB-Nr. 440.134)
- Eine alte Trauben-Eiche „Im Kirchgrund 5“ an der ehemaligen Schule in Heuchelheim auf dem Schulhof (UNB-Nr. 440.153)



### 3.1.5 GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) nach § 15 HENatG sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz sich in bestimmten Gebieten etwa auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstreckt. Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des GLBs sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung verboten.

Im Planungsraum sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

### 3.1.6 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Gemäß § 13 (1) Nr. 1 HENatG sind die Schutzzwecke von Landschaftsschutzgebieten der Erhalt oder die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Sie sind rechtsverbindlich festgesetzte Bereiche, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft gilt. Weitere Absätze führen außerdem den ästhetischen Eigenwert (Landschaftsbild) und den Erholungswert des ausgewiesenen Landschaftsteils an. Eine Ausweisung ist demnach nicht nur auf Flächen, die dem Arten- und Biotopschutz dienen, beschränkt.

Die Horloffau als Teil des per Rechtsverordnung im Dezember 1989 ausgewiesenen „Auenverbunds Wetterau“ (Gesamtfläche 7.400 ha) gehört nach dem Landschaftsrahmenplan Südhessen zu einem „Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung der Auen und LSG mit spezifischer Zielrichtung“. Als Schutzgrund wird der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Sicherung der noch intakten, durch Feuchtwiesen geprägte Auenbereiche von Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach genannt. Für solche Landschaftsschutzgebiete „Auenverbund“ gilt:

- Durchgehender Schutz der Fließgewässer und flächendeckender Schutz der unbebauten Auen
- Einbeziehung aller Gewässer über 3 m Breite in einen Auenverbund
- Lenkung und in begründeten Fällen Begrenzung der gewässergebundenen Freizeitnutzung
- Berücksichtigung der Biotopverbundfunktion, der Retentionsfunktion und der Erholungsfunktion der Auen

Als Zweck der Unterschutzstellung werden der Erhalt und die Entwicklung des typischen Charakters der Talauen der Wetterau, hier die der Horloff und ihrer Nebenbäche, in ihrer Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Funktion als Überflutungsgebiet genannt. Zulässige Maßnahmen und Handlungen im Gebiet regelt die Schutzgebietsverordnung.

Verboten sind laut Verordnung Veränderungen des Gebiets, welche die Natur schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten. Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Grund und Bodens und damit verbundene Maßnahmen sind davon ausgenommen.

### 3.2 Vorgaben des Landschaftsrahmenplans

Bei der Aufstellung von Landschaftsplänen sind nach dem alten HENatG die Vorgaben der Landschaftsrahmenplanung zu beachten. Während der Landschaftsrahmenplan die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt, erfüllt der Landschaftsplan diese Aufgabe auf der kommunalen Ebene. Im neuen HENatG in der Fassung vom 18.06.2002 (GVBl. I S.364 2002) ist für die überörtlichen Erfordernisse kein Landschaftsrahmenplan, sondern ein Landschaftsprogramm zu erstellen, dessen Vorgaben für die Landschaftsplanung zu beachten sind. Bis ein Landschaftsprogramm erstmals erstellt worden ist, bleibt jedoch der Landschaftsrahmenplan in Kraft und bildet die Grundlage für die Landschaftsplanung.

Der Landschaftsplan konkretisiert die Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes. Die kommunalen Landschaftspläne sind außerdem den überörtlichen Zielen des Regionalplans anzupassen. Dies erfolgt durch die Berücksichtigung der in den Regionalplan übernommenen Darstellungen des Landschaftsrahmenplans. Im folgenden sind die flächenbezogenen Vorgaben aus der Entwicklungskarte des Landschaftsrahmenplans Südhessen (RPDA, 2000a) kurz dargestellt. Auf verschiedene Punkte wird in den entsprechenden Kapiteln ausführlich eingegangen.

#### Flächen mit rechtlichen Bindungen zum Erhalt von Natur und Landschaft

Der „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ sowie das „Bingenheimer Ried“ sind in der Entwicklungskarte zum Landschaftsrahmenplan dargestellt. Diese ausgewiesenen Naturschutzgebiete wurden bereits in Kapitel 3.1.3 vorgestellt.

Weiterhin sind in der Entwicklungskarte zum Landschaftsrahmenplan folgende Naturschutzgebiete mit einer Größe von > 5 ha geplant:

- Mähried von Reichelsheim (74 ha)
- Erweiterung des NSG „Bingenheimer Ried“ (5 ha)
- Brühlwiesen (5 ha) und Nachtweid bei Reichelsheim (75 ha)
- die Alm bei Staden / Hoher Berg nordöstlich von Staden (40 ha)

Die Flächenangaben umfassen die Fläche, die im Stadtgebiet von Reichelsheim liegt. Sie wurden mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) berechnet.

Die im Planungsraum befindlichen Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Wetterau“ sind ebenfalls in der Bestandskarte zum Landschaftsrahmenplan Südhessen als Schutzgebiete ausgewiesen.

#### Gebiete mit besonderer Eignung für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Dazu zählen die in der Entwicklungskarte zum Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen Gebiete:

„Gebiete zum Schutz wertvoller Biotope“ in den Bereichen

- Bingenheimer Ried als großräumiges Grünland- und Röhrichtgebiet sowie Rast-, Überwinterungs- und Brutplatz für Vögel
- Aue des Ortenberggrabens nördlich von Reichelsheim mit Großseggenrieden, Röhrichtzonen, wechselfeuchtem Grünland und Feuchtwiesen
- Grünlandbereiche östlich von Reichelsheim nördlich des Brühlgrabens mit Feuchtwiesen, artenreichem Grünland, Gehölzen, Röhrichtzonen und Großseggenrieden
- Aue des Flutbachs südöstlich Reichelsheim mit großflächigen Großseggenrieden, Hochstaudenfluren feuchter Standorte, temporären Gewässern, Grünland und Röhrichtzonen
- Westlicher und nordwestlicher Ortsrandbereich von Blofeld mit ausgedehnten Streuobstgürteln, Heckenstrukturen, Grünlandflächen, Ackerflächen und Gehölzen

„Gebiete zum Schutz wertvoller Biotop linearer Ausprägung“ in den Bereichen

- Waldrandbereich südwestlich von Blofeld

„Entwicklungsräume des Biotopverbundes“ als Schwerpunkträume zukünftiger Maßnahmen des Naturschutzes in den Bereichen

- Auen der Horloff, des Flutbachs und des Brühlgrabens

„Korridore für Entwicklungsmaßnahmen zur linearen Vernetzung“

- Bereich östlich von Blofeld in Richtung A 45
- Bereich westlich von Dorn-Assenheim sowie nördlicher Ortsrand von Dorn-Assenheim

Für die Entwicklung von Fließgewässern sieht der Landschaftsrahmenplan verschiedene Planungskategorien vor:

„Fließgewässerabschnitte mit erheblichen Strukturdefiziten und besonderem Prüf- und Handlungsbedarf zur Renaturierung“ wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Gewässer besitzen eine Gewässerstrukturgüteklasse von 6 oder 7. Sämtliche Fließgewässer im Stadtgebiet von Reichelsheim weisen die Gewässerstrukturgüteklasse von 7 „vollständig verändert“ auf. Lediglich kurze Abschnitte außerhalb der Ortslagen wurden mit 6 „sehr stark verändert“ belegt. Die Gewässergüte ist lediglich von der Horloff bekannt. Sie beträgt II. Die der kleineren Gewässer wird nicht über dieser liegen. Somit weist die Horloff und die anderen kleineren Fließgewässer im Stadtgebiet einen besonderen Prüf- und Handlungsbedarf zur Renaturierung auf.

„Fließgewässerabschnitte mit Strukturdefiziten und Prüf- bzw. Handlungsbedarf zur Renaturierung“. Hier werden alle Fließgewässerabschnitte dargestellt, die bezüglich der Gewässerstrukturgüte nicht das anzustrebende Ziel der Gewässerstrukturgüteklasse 3 außerhalb der Ortslagen oder der Gewässerstrukturgüteklasse 5 innerhalb der Ortslagen erreichen. Für diese Abschnitte besteht aufgrund der Strukturdefizite grundsätzlich Renaturierungsbedarf. Eingriffe, die einer Entwicklung der

Fließgewässer zu einem naturnahen Zustand entgegenstehen oder diese beeinträchtigen können, sind daher möglichst zu vermeiden.

„Gebiete in denen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bei der Nutzung zu berücksichtigen sind, und Gebiete mit Bewirtschaftungs- und Pflegeanforderungen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

„Bereiche zur Erhaltung eines sehr hohen Ertragspotenzials des Bodens im Offenland“.

Diese Gebiete sind im Planungsgebiet fast flächenmäßig westlich der Horloff dargestellt. Ausgenommen werden hier die Siedlungsbereiche und die Auen. Weiterhin sind die Ackerflächen westlich und östlich von Blofeld dargestellt.

„Bereiche zur Erhaltung eines sehr hohen Ertragspotenzials des Bodens im Wald“

Hier ist im Landschaftsrahmenplan Südhessen der Waldbereich bei Blofeld sowie der Eichelberg nördlich von Blofeld ausgewiesen.

„Bereiche mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers“.

Ein solches Gebiet ist im östlichen Planungsraum flächig östlich des Flutbachs ausgewiesen.

„Aufwertung von Defiziträumen mit wertvollen Biotopen oder gliedernden Strukturen“

Ziel ist es, innerhalb des intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebietes eine Anreicherung mit Lebensräumen des Offenlandes zu erreichen. Innerhalb des Planungsraumes sind solche mit „H“ (=Gehölze des Offenlandes) und „O“ (Streuobst) gekennzeichneten Gebiete westlich von Dorn-Assenheim und nordwestlich von Beienheim dargestellt.

### 3.3 Landwirtschaft

#### 3.3.1 STANDORTEIGNUNG

Nach der Standortkarte von Hessen (HMFLULF 1979) wird die landwirtschaftliche Nutzfläche anhand der Standortfaktoren Boden, Relief und Klima für Acker und Grünland in jeweils drei Hauptgruppen (gut, mittel, gering) unterteilt. Die Flächenangaben erfolgen in der Karte gemarkungsweise. Ihre Verteilung im Planungsraum verdeutlicht die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 28: Landbauliche Nutzungseignung nach Ortsteilen (HMFLULF 1979)

| Gemarkung      | Nutzungseignung der landwirtschaftlichen Fläche in ha |              |              |              |                 |                 |
|----------------|-------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|-----------------|
|                | Acker gut                                             | Acker mittel | Acker gering | Grünland gut | Grünland mittel | Grünland gering |
| Beienheim      | 364                                                   | 0            | 0            | 9            | 2               | 0               |
| Weckesheim     | 314                                                   | 6            | 0            | 21           | 0               | 0               |
| Dorn-Assenheim | 385                                                   | 0            | 0            | 15           | 0               | 0               |
| Heuchelheim    | 106                                                   | 0            | 0            | 4            | 21              | 0               |
| Reichelsheim   | 528                                                   | 11           | 0            | 167          | 27              | 0               |
| Blofeld        | 182                                                   | 16           | 10           | 52           | 24              | 14              |

#### 3.3.2 DIE SITUATION DER LANDWIRTSCHAFT

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtgebiet von Reichelsheim kann mit der der anderen Städte und Gemeinden des Wetteraukreises verglichen werden. Aus einem Vergleich von Angaben der Gemeindestatistik von 1995 und 1999 geht hervor, dass zwischen 1995 und 1999 ein Rückgang von 54 landwirtschaftlichen Betrieben (entspricht ca. 19 %) zu verzeichnen ist.

Der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen in Reichelsheim betrug in den letzten 25 Jahren 120 ha. Grund hierfür ist überwiegend der Bedarf an Siedlungs- und Gewerbeflächen, der fast ausschließlich zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche geht.

Insgesamt werden nach Angaben der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (LFN) 2.038 ha von Reichelsheimer Betrieben landwirtschaftlich genutzt. Davon werden 1771 ha als Acker und 257 ha als Grünland genutzt. Rund 56 % des Ackerlandes werden mit Getreide und 16 % mit Hackfrüchten, vor allem Zuckerrüben, bestellt. Auf den übrigen Flächen erfolgt der Anbau von Futterpflanzen, Ölfrüchten und zum Teil auch Dauerkulturen.

Insgesamt arbeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben im Stadtgebiet von Reichelsheim 1999 insgesamt 147 Personen. Davon waren 39 Personen vollbeschäftigt. Von den 52 landwirtschaftlichen Betrieben wurden 2001 28 Betriebe im Haupterwerb und 24 Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 39 ha. Mit 72 % entspricht der Pachtflächenanteil dem Durchschnitt im Wetteraukreis. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist im Untersuchungsgebiet noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2001 wurden noch von 52 Betrieben Agraranträge beim Staatlichen Landratsamt des Wetteraukreises Hauptabteilung LFN gestellt.



## **Viehhaltung und Viehbestand**

Für die Landschaftspflege sowie die Grünlandnutzung sind die Viehbestände an Rindern, Schafen und teilweise auch Pferden von besonderer Bedeutung. Von vorrangiger Bedeutung für die Grünlandnutzung ist die Rinderhaltung. Von 1995 bis 1999 hat sich hier die Zahl von 1.225 Tieren auf 920 Tiere verringert. Diese Entwicklung wird sich im Laufe der Jahre fortsetzen. Die Anzahl der Milchkühe ist von 1995 mit 415 Kühen auf 1999 mit 344 Kühen in 18 Betrieben um 18 % zurückgegangen (Gemeindestatistik). Bis heute ist die Zahl der Milchkühe unter 200 gesunken.

Die Mutterkuh/Ammenkuhhaltung hat in den letzten Jahren eine gewisse Bedeutung erhalten und deckt sich auch mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege. Hier sind entsprechend große zusammenhängende Flächen und spezielle Vermarktungswege erforderlich. Im Planungsgebiet hat dieser Betriebszweig, da es sich hier nicht um eine grünlandstarke Region handelt, noch keine Bedeutung erlangt.

Auch die traditionelle Schafhaltung hat eine wichtige Funktion für den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller trockener Standorte. Im Untersuchungsraum bewirtschaftet ein nicht im Planungsraum ansässiger Wanderschäfer verschiedene Flächen im Herbst. Im Stadtteil Dorn-Assenheim werden von 2 Betrieben Schafe gehalten.

Die Pferdehaltung wird aus Sicht des Naturschutzes oft kritisch gesehen. Hier ist jedoch das Weidemanagement entscheidend. Hier kommt es in der Hobbytierhaltung oftmals zu Problemen, die jedoch durch Informationen und Beratungen verbessert werden können. Die Pferdehaltung ist insofern von landschaftspflegerischem Interesse, als ein Grossteil des spät geworbenen Heus von Extensivwiesen von Pferdehaltern verwertet wird. Insgesamt werden im Bearbeitungsgebiet von landwirtschaftlichen Betrieben 18 Pferde gehalten.

## **Betriebsstruktur sowie Entwicklungsprognosen bzw. -tendenzen**

### Beienheim

Im Stadtteil Beienheim wirtschaften zur Zeit sieben Betriebe im Haupterwerb und 8 Betriebe im Nebenerwerb. Ein Betrieb hält Schweine und drei Betriebe bauen Dauerkulturen an.

### Blofeld

Im Stadtteil Blofeld wirtschaften zur Zeit zwei Betriebe im Haupterwerb und zwei Betriebe im Nebenerwerb. Von einem Betrieb werden Rinder gehalten, alle vier Betriebe halten Schweine.

### Dorn-Assenheim

Im Stadtteil Dorn-Assenheim wirtschaften zur Zeit sechs Betriebe im Haupterwerb und sieben Betriebe im Nebenerwerb. Von einem Betrieb werden Rinder gehalten, vier Betriebe halten Schweine und zwei Betriebe Schafe.

### Heuchelheim

In Heuchelheim wirtschaftet zur Zeit ein Betrieb mit Schweinehaltung.

Reichelsheim

In Reichelsheim wirtschaften zur Zeit neun Betriebe im Haupterwerb und vier Betriebe im Nebenerwerb. Von sieben Betrieben werden Rinder gehalten, acht Betriebe halten Schweine, teilweise in geringerem Umfang.

Weckesheim

In Weckesheim wirtschaften zur Zeit vier Betriebe im Haupterwerb und zwei Betriebe im Nebenerwerb. Rinder werden von einem Betrieb gehalten, ein Betrieb hält Schweine.

Insgesamt hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft in den sechs Stadtteilen von Reichelsheim zu einem Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe geführt. Nach Angaben der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (LFN) des Wetteraukreises ist davon auszugehen, dass dieser Prozess bis heute nicht abgeschlossen ist und sich durch die Beschlüsse der EU-Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 und die Frage der Hofnachfolge fortsetzen wird. Freiwerdende Ackerflächen werden auch künftig von den verbleibenden Betrieben mitbewirtschaftet, gut erschlossenes und technisierbares Grünland ebenfalls.

### **3.3.3 FLÄCHEN NACH DEM HESSISCHEN LANDSCHAFTSPFLEGEPROGRAMM (HELP) UND FÖRDERUNG NACH DEM HESSISCHEN KULTURLANDSCHAFTSPROGRAMM (HEKUL)**

#### **Das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP)**

Im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) werden durch freiwillige vertragliche Vereinbarungen u.a. den Zielen des Naturschutzes entsprechende Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen auf geeigneten Einzelflächen durch finanzielle Ausgleichszahlungen gefördert. Das HELP wird in den mehrjährigen Vertragsvarianten durch die EU kofinanziert. Es handelt sich bei den im Planungsraum abgeschlossenen Verträgen vornehmlich um Flächen in den Auen mit der Schwerpunktsetzung im Wiesenvogelschutz. Die Flächen liegen in der Horloffau, im NSG „Bingenheimer Ried“, auf dem Gelände des Bergwerksees Tagebau VII sowie in der Aue des Brühlgrabens. Eine weitere Fläche liegt an der Stadtgebietsgrenze östlich von Heuchelheim im Anschluss an das NSG „Bingenheimer Ried“. Bei den Verträgen zur „Extensiven Grünlandnutzung“ handelt es sich nach Angaben der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (LFN) des Wetteraukreises um Mehrjahresverträge, die teilweise eine Laufzeit bis zum 31.12.2006 haben.

Weiterhin wurden im **Regionalen Landschaftspflegekonzept (RLK)** für die Stadt Reichelsheim verschiedene Handlungsräume festgelegt. Das RLK soll als Grundlage für Maßnahmen nach dem HELP sowie auch für weitere Maßnahmen mit landschaftspflegerischer Zielsetzung aus anderen Programmen und Verpflichtungen dienen und fachliche, räumliche und zeitliche Prioritäten für deren Durchführung vorgeben. Die Erhaltung bereits vorhandener Lebensräume hat hierbei Vorrang vor der Neuschaffung. Räume mit I. Priorität sind die Horloffau, die Aue des Brühlgrabens sowie der im Stadtgebiet von Reichelsheim befindliche Teil des Naturschutzgebietes „Bingenheimer Ried“. Räume II. Priorität sind die Aue des Wiesengrabens, die Aue des Weedgrabens und seines Nebenarms, die Aue des Grenzgrabens, die Aue des Ortenberggrabens nördlich von Reichelsheim, das Gelände des Bergwerksees Tagebau VII, die Aue des Grabens südwestlich des Flughafengeländes, der Bereich der Aue der Horloff östlich der Flughafengebäude sowie der östliche Bereich der Aue des Brühlgrabens.

### **Das Hessische Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL)**

Das Hessische Kulturlandschaftspflegeprogramm (HEKUL) ist ein Programm der EU-Agrarförderung mit der Zielsetzung einer weniger intensiven Landwirtschaft mit Viehunter- und -obergrenzen. Die betriebsbezogene Teilnahme am Programm erfolgt aufgrund einzelbetrieblicher Entscheidungen.

Gefördert werden extensive Produktionsverfahren oder einzelne Betriebszweige, wie beispielsweise die Grünlandbewirtschaftung als Ganzes, die in das Programm eingebracht werden müssen. Die einzelbetriebliche Förderung wird bestimmt aus einer Kombination von Viehobergrenzen bezogen auf Flächeneinheiten (0,3 bis 1,4 rauhutterfressende Großvieheinheiten, zusätzlich an Düngung höchstens 60 kg N / ha).

In Reichelsheim ist die Förderung nach HEKUL nur wenig vertreten, sie beschränkt sich auf drei kleinere Betriebe in Beieinheim, die sich unter dem Pappelhof zusammengeschlossen haben. Eine Förderung nach HELP überwiegt deutlich.

#### **3.3.4 KONFLIKTE, DIE DURCH KONKRETE FLÄCHENNUTZUNGEN AUFTRETEN**

Die Erhaltung der meisten Biotoptypen hängt aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege von einer möglichst extensiven Bewirtschaftung des Offenlandes ab. Im Entwicklungsteil des Landschaftsplans finden sich daher Bewirtschaftungshinweise und -grundsätze, die nach Biotoptypen unterschieden werden. Wenn die landwirtschaftliche Flächennutzung der als hochwertig bewerteten Biotope nicht mit den Erhaltungszielen konform ist, ergibt sich ein Konfliktpotenzial.

##### **Intensive Nutzung:**

Der durch fruchtbare, tiefgründige Böden geprägte Planungsraum wird vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. In diesen intensiv ackerbaulich genutzten Bereichen besteht eine starke Flächenkonkurrenz zu Zielen und Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege zu denjenigen der Landwirtschaft, die sich in den vergangenen Jahren immer mehr gezwungen sah durch Flächenzusammenlegung und Technisierung, Dünge- und Spritzmitteleinsatz herkömmliche Bewirtschaftungsformen zu überwinden. Hierdurch fielen Wegränder, Raine und Ackerstreifen häufig der modernen Nutzungsstruktur zum Opfer. Ackerrandstreifen, Raine, Hecken und Bäume fehlen daher weitgehend und schaffen eine strukturarme von Ackerflächen geprägte Landschaft. Bereits historisch handelt es sich in diesen Bereichen um gehölzfreie Landschaften. Während die Armut an Rainen der Tierwelt durchaus schadet, hat die Armut an Gehölzen die Wetterau zu einem bedeutenden Vogelrast- und -durchzugsgebiet werden lassen. Um die Lebensraumqualität dieser Ackerflächen zu verbessern, wurden im Rahmen der Flurneuordnung auf Grundlage des rechtskräftigen Wege- und Gewässerplanes und zusätzlich über Vertragsnaturschutz bereits eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, z. B. Anlage von Anpflanzungen oder Wegrainen und gewässerbauliche Maßnahmen.

Die Population des ehemals weit verbreiteten Hamsters, der auf eine extensive Nutzung und vorhandene Strukturen angewiesen ist, wird durch die intensive ackerbauliche Nutzung sehr beeinträchtigt. Jedoch auch hier laufen unter der Schirmherrschaft des Amtes für den ländlichen Raum Schutzbemühungen, etwa der Abschluss von fünfjährigen HELP-Verträgen im Jahre 2003, die bereits zu einer Verbesserung der Lebensraumqualität von Äckern geführt haben.

Auch durch Veränderungen im Nährstoffhaushalt des im Planungsraum nur selten vorhandenen Grünlandes durch Aufdüngung und Veränderung in der Schnittfrequenz im Zuge der Silagemahd kommt es zu einem zunehmenden Artenrückgang. In Gebieten mit Vorkommen von Wiesenbrütern, wie etwa der naturschutzfachlich bedeutenden Horloffau, kommt es hierdurch weiterhin zu einer Verminderung des Bruterfolges. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes sind die Grünlandflächen im Stadtgebiet von Reichelsheim vorwiegend auf die Ortsränder sowie die Horloffau beschränkt. Insbesondere im Bereich der Ortsränder findet häufig eine intensive Nutzung, bzw. Übernutzung der Flächen durch Pferdebeweidung statt.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen sowie den zunehmenden Flächenerweiterungen kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu ausgedehnten Meliorationsmaßnahmen, die bis heute deutliche Auswirkungen zeigen (siehe Kapitel 2.3.1.1). Ein weiterer Konfliktpunkt stellt die Verfüllung von Nassstellen dar.

#### **Nicht standortangepasste Nutzung:**

Hier kann die intensive Ackernutzung in oder angrenzend an sensible Biotopbereiche, in erosionsgefährdeten Lagen, oder in Überschwemmungs-, Auen- und Quellgebieten erwähnt werden. Stellenweise sind in der Horloffau immer wieder organische Ablagerungen zu finden. Um Heuchelheim und Blofeld sowie vereinzelt um die anderen Ortslagen findet sich eine starke Überweidung von Grünland durch Pferde. Die Flächen besitzen Offenbodencharakter.

### 3.4 Forstwirtschaft

#### 3.4.1 FLÄCHENANTEIL, BESITZSTRUKTUR

Der Waldanteil der Stadt Reichelsheim liegt mit rund 194 ha bei 7 % an der Gesamtfläche und ist damit vergleichsweise gering. Dies rührt daher, dass die ertragreichen Böden schon frühzeitig gerodet und einer Ackernutzung unterzogen wurden. Die Waldflächen der Stadt Reichelsheim liegen typischerweise alle im Landschaftsraum Unterer Vogelsberg, im Blofelder Hügelland. Die jeweiligen prozentualen Anteile von Laub-, Nadel- und Mischwald sowie besondere nach § 15d HENatG geschützte Waldbiotopie wie etwa Erlensumpfwälder, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 29: Flächenanteil der Waldarten der Stadt Reichelsheim

| Verhältnis Laubholz zu Nadelholz auf der Waldfläche           | Anteil an der Waldfläche in % | Gesamt                       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Laubwald mit weniger als 20 % Nadelholzanteil                 | 71,6 %                        | Laubwald gesamt 78,1 %       |
| Laubwald mit 20% - 40 % Nadelholzanteil                       | 6,5 %                         |                              |
| Nadelwald mit weniger als 20 % Laubholzanteil                 | 14,3 %                        | Nadelwald gesamt 15,1 %      |
| Nadelwald mit 20 % - 40 % Laubholzanteil                      | 0,8 %                         |                              |
| Mischwald mit Anteilen an Laub- und Nadelholz von 40 % - 60 % | 3,3 %                         | Mischwald gesamt 3,3 %       |
| Laubholzbestände aus überwiegend nicht einheimischen Arten    | 1,3 %                         | Sonderstandorte gesamt 3,5 % |
| Sukzessionsfläche                                             | 0,2 %                         |                              |
| Edellaubholzbestände                                          | 1 %                           |                              |
| Erlensumpf- und Bachauenwälder                                | 1 %                           |                              |

Besonders auffällig ist der mit über 78 % an der Gesamtwaldfläche sehr hoch liegende, von der Buche und häufig auch Eiche als Hauptbaumart dominierte Laubholzanteil mit einem hohen Anteil an Altersklassen von über 60jährigen Beständen. Auch Flächen mit einem hohen Anteil an Altersklassen von über 120jährigen Beständen sind im Stadtgebiet häufig vorhanden und bieten der Tierwelt einen erheblichen Strukturreichtum. Zudem werden nur ca. 15 % der Gesamtwaldfläche von standortfremden Nadelwaldanpflanzungen eingenommen. Die nur wenigen Waldflächen von insgesamt 7 % an der Gesamtfläche des Stadtgebietes sind daher im Sinne des Arten- und Biotopschutzes in einem ökologisch hochwertigen Zustand.



## **Besitzstruktur**

Auf dem Gebiet der Stadt Reichelsheim gibt es unterschiedliche Waldbesitzarten, deren Anteile an der Gesamtwaldfläche sich wesentlich unterscheiden. Den flächenmäßig mit Abstand größten Einzelanteil an der Gesamtwaldfläche nimmt der Kommunalwald im Besitz der Stadt Reichelsheim ein. Er liegt im Forstrevier von Echzell. Nur ca. 13,5 ha werden von Staatswald eingenommen. Die Staatswaldbereiche befinden sich auf dem Eichelberg sowie im südwestlichen Teil des zusammenhängenden Waldbereiches südwestlich von Blofeld auf zwei kleineren Teilflächen. Privatwald kommt im Stadtgebiet von Reichelsheim nicht vor.

### **3.4.2 SCHUTZ- UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN**

Waldflächen erfüllen wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen. Zu den Schutzfunktionen des Waldes zählen nach § 22 (1) HEForstG Klima-, Lärm-, Immissions- und Sichtschutz. Darüber hinaus erfüllen Wälder jedoch weitere wichtige Funktionen bezüglich Boden-, Trinkwasser- und Lebensraumschutz.

Innerhalb des Stadtwaldes sind Flächen mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktion belegt. Die Summe der mit mindestens einer Schutzfunktion belegten Stadtwaldflächen beträgt ca. 90 ha.

Südöstlich der Ortslage von Weckesheim befindet sich ein Erlensumpfwald von einer Größe von ca. 5,3 ha. (Verordnung vom 16.11.1987 StAnz. 88/01/36). Dieser ist im Forstlichen Rahmenplan (RPDA 1996) sowie in der Flächenschutzkarte Hessen (HMILFN 1995) als Erholungswald gekennzeichnet.

Die als „Erholungswald“ im Sinne des Forstgesetzes ausgewiesene Fläche sowie die Waldbereiche mit speziellen Schutzfunktionen sind in der Karte 6 „Schutzgegenstände nach Naturschutzrecht, Forstrecht und Denkmalschutzrecht“ dargestellt. Die Erholungsfunktion besitzt im rechtlich ausgewiesenen Erholungswald Vorrang vor den übrigen Waldfunktionen. Sie ist wirtschaftsbestimmend.

Ein Waldabschnitt südlich von Blofeld an der Stadtgebietsgrenze ist als Naturschutzgebiet vorgeschlagen, neben dem Waldbestand findet sich hier eine Basalt-Schutthalde, die die Wertigkeit des Gebietes bedingt.

### **3.4.3 WALDBEWIRTSCHAFTUNG**

Die Stadt- und Staatswaldflächen werden durch das Hessische Forstamt Nidda nach den Grundsätzen des im Staatswald geltenden naturgemäßen Waldbaus bewirtschaftet.

Die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Staatswaldes in Hessen sind in verschiedenen Erlassen geregelt, die im Staatsforst bindend sind. Genannt seien hier der Erlass „Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswald“ (HMILFN , 2002) und der Erlass „Waldstandorte und Waldstrukturelemente von besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; waldbauliche Gestaltung und Behandlung“ (HMILFN 2000). Im Folgenden sollen die Grundsätze des naturgemäßen Waldbaus kurz dargestellt werden, so dass die aktuelle Bewirtschaftungssituation für die Stadt deutlich wird.

Der Wald erfüllt vielfältige Aufgaben, über die Holzproduktion hinaus dient er der Erholung und ökologischen Zielen. Auch ein naturgemäßer Waldbau ist kein Selbstzweck, vielmehr ist er an seiner Effizienz für einen optimalen Gesamtnutzen aller Wirtschaftsziele zu messen, und die Erfüllung aller örtlich geltenden Wirtschaftsziele sind wirtschaftlich und sparsam anzustreben. Dies wird durch eine

naturnahe Wirtschaftsweise umgesetzt, wobei dabei das Prinzip der Stetigkeit beachtet wird. Weiterhin wird beim naturgemäßen Waldbau die natürliche Vielfalt der Lebensgemeinschaft Wald sowie ihre Dynamik beachtet und deren Stabilität gefördert. Schäden am Wald und am Boden werden vermieden und die genetische Vielfalt bleibt damit erhalten (HMILFN 1998).

In der Anlage zum Erlass „Waldstandorte und Waldstrukturelemente von besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; waldbauliche Gestaltung und Behandlung“ (HMILFN 2000) werden die Standortinhalte des naturgemäßen Waldbaus stichwortartig zusammengefasst:

**Prozesse**

1. Stetigkeit der Waldentwicklung
2. Erhaltung der Standortkräfte
3. Wahrung des Waldinnenklimas
4. Nutzungsorientierte Ausschöpfung der Wachstumspotenziale
5. Naturnahe Waldregenerationsprozesse i.d.R. kontinuierlich, spontan bei Störungen

**Strukturen**

1. Beteiligung der zu natürlichen Waldgesellschaften gehörenden Baumarten
2. Standortgerechte Baumartenmischung
3. Struktureichtum durch Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit
4. Nichteinheimische Baumarten als standortgerechte Mischungen
5. Fließende Bestandsstrukturen
6. Verschwimmende Flächenstrukturen
7. Ganzflächige Verteilung der gesunden Starkholzvorräte
8. Systematische Walderschließung

**Maßnahmen**

1. Holzernte als dekonzentrierte Einzelbaumnutzung nach Wertentwicklung (als Standardverfahren)
2. Weitgehender Verzicht auf Kahlschläge und schnelle Abräumungen
3. Stetige Erziehung und Pflege nach dem Ausleseprinzip
4. Schonung des Nebenbestandes
5. Förderung von Misch- und Nebenbaumarten
6. Regeneration mögl. unter langwährendem Schirm von Altbäumen aus natürlicher Ansamung

7. Ausnutzung von Vorwald und Sukzessionsprozessen zur Wiederbegründung von Wald nach Störungen
8. extensive Jungwuchspflege
9. Boden- und bestandspflegliche Holzernte und Holzbringung
10. Strukturfördernde und waldschonende Walderschließung durch Wege und Linien
11. Bodenbearbeitung oder Düngung nur zur Beseitigung nachgewiesener Schäden
12. Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
13. Anpassung zu hoher Wildstände

Bestehen für einen Bestand Bedingungen, die das Verfolgen spezieller Naturschutzziele in den Vordergrund stellen, werden die Grundsätze des naturgemäßen Waldbaus entsprechend modifiziert:

**Prozesse**

- 1) Störungen der stetigen Waldentwicklung
- 2) Verhinderung von  
Wiederbewaldungsprozessen  
im Waldverbund
- 3) Ausdehnung des Waldwachstums in die  
Zerfallsphase
- 4) Lenkung der Wald- und Strukturentwicklung

**Strukturen**

- 1) Baumartenbeteiligung nur aus natürlicher  
Waldgesellschaft
- 2) Nennenswerte Totholzanteile
- 3) Bezüglich Mischung, Altersdifferenzierung  
und Stufigkeit einförmige Strukturen
- 4) Vernetzung nicht bewaldeter  
Sonderstandorte
- 5) Extensive Walderschließung

**Maßnahmen**

- 1) Verzicht auf jegliche Maßnahmen
- 2) Aufgabe der Holznutzung
- 3) Streckung des Nutzungszeitpunktes
- 4) Beschränkung der Holzernte auf bestimmte  
Baumarten (i.d.R. Fi, Dgl, Pa)
- 5) Begrenzung der Erntemenge je Eingriff
- 6) Anhebung auf bestimmte Totholzanteile
- 7) Verzicht auf Pflege und Ausleseprinzip
- 8) vorzeitige Entnahme bestimmter Baumarten
- 9) gezielte Förderung bestimmter Baumarten  
oder Waldentwicklungstypen
- 10) Kahlschlag zur Herstellung bestimmter  
Biotope
- 11) Zeitliche und mengenmäßige Entnahme  
von Baumarten zwecks Umbau
- 12) Verzicht auf Pflanzmaßnahmen
- 13) Überlassung zur Sukzession
- 14) Einschränkung der Baumartenwahl
- 15) Beseitigung unerwünschter natürlicher  
Ansamung
- 16) Künstliche Einbringung erwünschter  
Baumarten; Neuanlage best. Wälder
- 17) Auflagen zu Waldschutzmaßnahmen gegen  
Wild
- 18) Einschränkung der  
Pflanzenschutzmittelverwendung
- 19) Düngungsverzicht
- 20) Verzicht des Ausgleichs von Bodenschäden
- 21) Einschränkung der Jagdausübung
- 22) Rückbau von Wegen etc.
- 23) Wegeneubauverzicht
- 24) Wegeausbaubeschränkung
- 25) Einschränkung der Holzlagerung
- 26) Verzicht auf Feinerschließung
- 27) Ausschluss bestimmter mechanischer  
Holzernteverfahren, Beschränkung der  
Holzernte- und Ruckeverfahren

#### 3.4.4 WALDMEHRUNGSFLÄCHEN

In den übergeordneten Planwerken des aktuell gültigen Regionalplans für Südhessen (RPS; RPDA 2000) und des Landschaftsrahmenplans Südhessen (LRPS; RPDA 2000) sind im Planungsgebiet keine Waldzuwachsflächen gekennzeichnet.

Dennoch sollte überlegt werden, ob nicht nordöstlich von Blofeld längs der A 45 die Neuanlage eines Lärm- und Immissionsschutzwaldes erfolgen sollte. Der Wald würde zusätzlich Sichtschutzfunktion besitzen. Die Fläche ist in der Entwicklungskarte. Karte 12 dargestellt.

#### 3.4.5 KONFLIKTE, DIE DURCH KONKRETE FLÄCHENNUTZUNGEN AUFTRETEN

##### Waldrandaufbau

Der Übergangsbereich zwischen Wald- und Offenlandflächen stellt durch vorhandene Waldrandstrukturen einen wichtigen Lebensraum der Kulturlandschaft dar. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sowie auch für das Landschaftsbild ist ein gestufter, strukturreicher Aufbau von großer Bedeutung.

Im Stadtgebiet von Reichelsheim gibt es nur wenige Bereiche, wo eine Waldrandgestaltung völlig fehlt. Dies gilt für einen kleinen Laubwaldbereich im Bereich „Hospitaläcker“. Hier geht der Wald übergangslos in Grünlandflächen über. Bereiche, in denen deutliche Defizite beim Waldrandaufbau festgestellt wurden, sind in der Karte 9 „Fachplanungen und Nutzungskonflikte“ dargestellt. Der überwiegende Teil der Waldränder wurde jedoch als funktionsgerecht, und daher wertvoll im Sinne des Arten- und Biotopschutzes, eingestuft. Lediglich ca. 30 laufende Meter gelten aus Sicht der Landschaftsplanung als verbesserungsbedürftig und sind in der oben genannten Karte dargestellt.

##### Standortfremde Aufforstungen

Sämtliche Nadelholzbestände müssen im Planungsraum als nicht standortgerecht angesehen werden. Stellenweise kommen im Stadtgebiet von Reichelsheim reine Fichtenforste vor. Die Fichte muss jedoch im Untersuchungsraum als standortfremdes Gehölz angesehen werden (siehe Kapitel 2.3.1.2). Die Anlage von reinen Fichtenmonokulturen muss aus mehreren Gesichtspunkten heraus als negativ betrachtet werden:

- Sie sind struktur- und artenarm
- An Wald-Feld-Grenzen sind sie meist gänzlich ohne Übergänge und ohne gestufte Waldränder
- Sie wirken negativ auf das Landschaftsbild
- Sie stehen den Vorgaben des Erlasses zum naturgemäßen Waldbau entgegen
- Sie stellen Ersatzgesellschaften für natürliche Waldbiotope dar.

Als weitere Waldbestände mit standortfremden Gehölzen können von Pappeln dominierte Bestände angesehen werden.

### 3.5 Wasserwirtschaft

#### 3.5.1 TRINKWASSERVERSORGUNG

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Reichelsheim erfolgt durch die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Friedberg, dem Staatsbad Bad Nauheim und dem „Wasserverband Ortsgruppe B“ mit Sitz in Reichelsheim. Neben der Stadt Reichelsheim gehört dem Verband auch die Gemeinde Echzell an. Das Staatsbad Bad Nauheim ist der kleinste Lieferant und versorgt lediglich 1/3 des Stadtteils von Beienheim. Die übrigen 2/3 des Stadtteils sowie die Stadtteile Reichelsheim, Weckesheim und Heuchelheim werden durch den Wasserverband versorgt.

Im Gettenauer Wald auf dem Schüllerberg wird ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1400 m³ betrieben.

Die Stadtteile Dorn-Assenheim und Blofeld werden direkt von der OVAG versorgt, wobei Dorn-Assenheim an die Fernwasserleitung Inheiden - Frankfurt/Main über ein Druckminder-Bauwerk angeschlossen ist. Aufgrund des Abbaus im Tagebau VI musste die Fernwasserleitung jedoch umgelegt werden.

Der Stadtteil Blofeld wird über einen gemeinsam mit der Gemeinde Ranstadt betriebenen, neuen Hochbehälter mit Trinkwasser versorgt.

Weiterhin sind im Stadtgebiet von Reichelsheim zwei Genehmigungen für Mineralwasserförderungen im Heilquellenschutzgebiet erteilt, die zur Zeit noch nicht genutzt werden.

Die **Wasserschutzgebiete** der Stadt Reichelsheim sind:

- Das Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannten Heilquellen des Landes Hessen in Nidda-Bad Salzhausen, Wetteraukreis, Zone IV
- Das Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannten Heilquellen des Landes Hessen in Bad Nauheim Zone D

Die räumliche Ausdehnung der im Stadtgebiet ausgewiesenen Wasserschutzgebiete ist aus Karte 7 „Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete“ ersichtlich.

In den Wasserschutzgebieten gelten für die verschiedenen Schutzzonen bestimmte Verbote. Im Heilquellenschutzgebiet von Nidda-Bad Salzhausen liegt das Planungsgebiet in der Wasserschutzzone IV. In dieser Zone gelten folgende Verbote:

- Das Versenken von Abwasser einschließlich des Wassers der Stadtentwässerung
- Das Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe
- Das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer anfallen
- Das Beseitigen von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen durch Ablagern, Aufhalten oder Einbringen in den Untergrund



- Das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes (Fernleitungen).

Innerhalb des Heilquellenschutzgebietes Bad Nauheim liegt das Stadtgebiet von Reichelsheim in der Zone D (Zone gegen quantitative Beeinträchtigungen). Hiervon betroffen ist die gesamte Gemarkung Beienheim, Dorn-Assenheim, Heuchelheim, Reichelsheim und Weckesheim. Folgende Handlungen sind hier verboten:

- Bodeneingriffe von mehr als 100 m unter Gelände
- jede dauernde Grundwasserentnahme, wenn im Wasser mehr als 250 mg/kg gelöste freie Kohlensäure oder gasförmige Kohlensäure enthalten sind
- jede dauernde Mineralwasserentnahme
- die Erschließung gasförmiger Kohlensäure (Mofetten).

Die Abgrenzungen der bestehenden und geplanten Schutzgebiete sind in der Karte 7 „Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete“ und in der Karte 12 „Entwicklungskonzeption“ dargestellt.

### 3.5.2 GRUNDWASSERSCHUTZ

Nach Vorgaben des Regionalplans Südhessen ist das „Grundwasser als natürliche Lebensgrundlage des Menschen sowie der Pflanzen- und Tierwelt (...) flächendeckend zu schützen und nachhaltig zu sichern. In der Karte zum Regionalplan (RPDA 2000b) werden jedoch im Planungsgebiet keine „Bereiche für die Grundwassersicherung“ dargestellt.

### 3.5.3 ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden, sind gemäß § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 sowie § 69 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 22. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 per Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete festzustellen. Dabei sind 100-jährige Hochwasserereignisse zugrunde zu legen. Überschwemmungsgebiete dienen der Freihaltung der Auen für den Hochwasserabfluss und als Retentionsraum.

In Überschwemmungsgebieten sind, wie auch in den Uferbereichen, u.a. gemäß § 70 HWG verboten:

- Die Ausweisung von neuen Bauflächen in Bebauungsplänen
- Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen
- Das Aufbringen und Ablagern wassergefährdender Stoffe auf den Boden
- Die Umwandlung von Grün- in Ackerland.

Das in Teilen auf Stadtgebiet befindliche Überschwemmungsgebiet der Horloff gemäß § 69 HWG ist nach den Daten des Staatlichen Umweltamtes Frankfurt am 29. Oktober 2002 festgestellt worden. Zu den im Planungsraum vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Gemarkungen zählen Heuchelheim, Reichelsheim und Blofeld.

Die Ortslage Reichelsheim ist vom Überschwemmungsbereich lediglich mit den unmittelbaren Uferbereichen geringfügig betroffen. Südlich von Reichelsheim erstreckt sich die Überschwemmungsfläche im Wesentlichen auf den Zwischenbereich zwischen Flutbach und Horloff. Etwas südlich des Flughafens Reichelsheim gehen die Überschwemmungsflächen von Nidda und Horloff ineinander über. Eine Einschnürung der Überschwemmungsfläche ergibt sich auf Höhe des Flugplatzes Reichelsheim infolge des aus östlicher Richtung hineinragenden Höhenvorsprunges. Südlich davon bildet sich der Übergangsbereich zum Überschwemmungsgebiet der Nidda. Entlang des Flutbaches ist außer der Zwischenfläche zwischen Horloff und Flutbach zunächst der Bereich zwischen Bisses und Bingenheim (Gemeinde Echzell) von Überschwemmungen betroffen. Südlich der Bingenheimer Mühle befindet sich der Übergangsbereich zum Brühlgraben.

Die Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes der Horloff ist in die Karten 7 „Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete“ und 12 „Entwicklungskonzeption“ eingearbeitet worden.

Mit der „Feststellung von Überschwemmungsgebieten längs der Horloff“ wurde aufgrund der entsprechenden Rechtsfestsetzung nach dem HWG die Grundlage geschaffen, um Bebauungen aus der Talaue fernzuhalten, Nutzungsänderungen in der Talaue zu untersagen und die zukünftige Entwicklung in der Talaue der Horloff ökologisch und wasserwirtschaftlich vertretbar zu fördern. Die Wasserwirtschaftsverwaltung Hessen hat damit ein Instrument in der Hand, um langfristig die Entwicklungstendenzen in der Talaue positiv zu gestalten (FRANCKE + KNITTEL, 1998).

#### **3.5.4 UFERBEREICHE**

Uferbereiche dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer und der Sicherung des Wasserabflusses. Sie sind einschließlich ihrer Befestigung und ihres Bewuchses nach § 68 HWG geschützt. „Als Uferbereiche gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen in einer Breite von zehn Metern außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ (§ 68 2 (1) HWG). Die Uferbereiche entlang der Gewässer werden aufgrund der Maßstabebene in der Karte 12 „Entwicklungskonzeption“ nicht gesondert dargestellt. Sie gelten entlang aller in Wirklichkeit als Fließgewässer anzusprechenden Wasserflächen und entlang der in den Flurkarten durch Gewässerparzellen ausgewiesenen Gewässern.

#### **3.5.5 KONFLIKTE, DIE DURCH KONKRETE FLÄCHENNUTZUNGEN AUFTRETEN**

##### **Gewässerstruktur**

Wie bereits in Kapitel 2.2.3.1 erläutert, ist die Gewässerstrukturgüte der Fließgewässer innerhalb des Planungsraumes überwiegend als „vollständig verändert“ (7) zu bezeichnen. Nur in einzelnen Teilabschnitten, wo Grünlandflächen an die Gewässer anschließen, wird sie als „sehr stark verändert“ (6) eingestuft. Auch die Horloff als größtes Fließgewässer des Planungsraumes wird im gesamten Abschnitt des Planungsraums aufgrund umfangreicher Ausbaumaßnahmen und Meliorationsmaßnahmen als „vollständig verändert“ eingestuft. Damit entspricht kein Fließgewässerabschnitt im Stadtgebiet von Reichelsheim dem angestrebten Zustand von höchstens „mäßig verändert“ (3).

Durch den Ausbau der Fließgewässer kam es zu vielfältigen ökologischen Veränderungen, die in der Regel nicht nur das Gewässer selbst, sondern sein gesamtes Überschwemmungsgebiet betreffen.

Insbesondere der Bau von Dämmen wirkt sich nachteilig auf die Gewässerdynamik aus. Die Folge sind der Anstieg der Abflussmenge, -geschwindigkeit und Scheitelhöhe von Hochwässern. Die ankommenden Wassermassen können sich infolge der Korsettwirkung der Dämme nur noch eingeschränkt in die weiträumigen Auen ergießen und die Funktion der Aue als Hochwasserretentionsraum entfällt oder wird eingeschränkt.

Durch gewässerbauliche Aktivitäten in den letzten Jahrzehnten wurden im Planungsraum an einer Stelle im Brühlgraben ein Querbauwerk (kleiner Absturz) eingebracht, das die Wanderung von wassergebundenen Organismen beeinträchtigt oder verhindert.

Das Querbauwerk ist in Karte 9 „Fachplanungen und Nutzungskonflikte“ dargestellt.

### **Quellfassungen**

Im Stadtgebiet von Reichelsheim sind nahezu keine Quellstandorte naturbelassen. Die meisten Quellen sind mit Hilfe von Drainagerohren entwässert worden. Zudem kommen Quellen vor, die gefasst sind, ohne dass das Wasser zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Diese Standorte werden in der Karte 9 „Fachplanungen und Nutzungskonflikte“ dargestellt.

### **Fischteiche**

Teiche, die zur Ausübung der Sportfischerei genutzt werden und solche, die innerhalb von Freizeitgrundstücken gelegen sind und der Fischzucht dienen, sind in ihrem ökologischen Wert aufgrund der intensiven Nutzung stark beeinträchtigt. Sie sind ebenfalls in der Karte 9 „Fachplanungen und Nutzungskonflikte“ dargestellt.

## **3.6 Siedlungsplanungen, Freizeit und Erholung**

### **Siedlungserweiterungsflächen nach RPS 2000 und Flächennutzungsplan Reichelsheim**

Nach dem Regionalplan Südhessen 2000 (RPS 2000) ist die Siedlungserweiterung „am Landschafts- und Umweltschutz zu orientieren“ (RPDA 2000). In der Karte 'Regionalplan 2000' sind Flächen im Bereich der Ortslagen und daran angrenzend als 'Siedlungsfläche Bestand' und 'Siedlungsfläche – Zuwachs' dargestellt. Bei Ortsteilen, für die keine 'Siedlungsfläche – Zuwachs' ausgewiesen ist, ergibt sich die Siedlungstätigkeit aus dem Eigenbedarf. Als Eigenbedarf definiert sind der Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf der ortsansässigen Bevölkerung. Dieser Wohnsiedlungsflächenbedarf wurde im Regionalplan für Südhessen für den Zeitraum 1990 – 2010 in der Stadt Reichelsheim mit 11 ha (als Maximalwert) berechnet.

Für den Planungsraum ist in der Karte 'Regionalplan 2000' zum RPS eine größere Fläche mit 'Siedlungsfläche Zuwachs' ausgewiesen. Sie befindet sich im südwestlichen Ortsrandbereich von Weckesheim.

Im Regionalplan Südhessen 2000 wurde der Bedarf an Flächen für Gewerbe für den Zeitraum 1990-2010 in der Stadt Reichelsheim mit < 5 ha berechnet. Im RPS ist in der Karte 'Regionalplan 2000' eine Fläche 'Bereich für Industrie und Gewerbe – Zuwachs' im Nordosten von Reichelsheim dargestellt. Diese Fläche wird bereits durch den Bebauungsplan „Im Mühlahl“ abgedeckt. Teilweise ist das Gebiet schon bebaut.

Der Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000 (LRPS 2000) nimmt ebenfalls zu den ausgewiesenen Zuwachsflächen Stellung (RPDA 2000a). In der Entwicklungskarte des Landschaftsrahmenplans Südhessen 2000 wird die Siedlungszuwachsfläche im Südwesten von Weckesheim als nicht konfliktträchtig eingestuft, d.h. es existiert keine Überlagerung eines Gebietes wertvoller Biotope mit dem Siedlungsbereich Zuwachs. Die Industrie- und Gewerbefläche im Nordosten von Reichelsheim ist hingegen im LRP Südhessen (2000) bereits als Bestand eingetragen und wird daher im LRP keiner Prüfung mehr unterzogen.

Mit der Bebauung von Flächen sind in der Regel Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und/ oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen (§ 8 BNatSchG). Die Eingriffswirkung setzt sich im Allgemeinen aus dem Verlust von offenen Flächen durch Versiegelungen, dem Verlust von gewachsenen Bodengefügen sowie dem Verlust von freier Landschaft zusammen. Hierdurch entsteht durch die Bodenversiegelungen eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch die verminderte Infiltrationsleistung und Grundwasserneubildungsfähigkeit. Selbst die Beeinträchtigungen allgemeiner Natur können erheblich variieren. So kann z.B. durch zersiedelnde oder zerschneidende Wirkung die Beeinträchtigung der umliegenden Landschaft erheblich größer sein als bei arrondierender Siedlungserweiterung. Auch das Landschaftsbild kann sehr unterschiedlich stark beeinträchtigt werden, je nachdem, ob eine Siedlungserweiterung weithin sichtbar ist oder sich in die vorhandenen Strukturen eingliedert. Auch die klimatischen Auswirkungen von Bebauung können stark differieren. Negativ wirken sich hier vor allem Bauwerke aus, welche die Durchlüftung der Siedlungsbereiche vermindern. Die Wirkung auf biotische Landschaftsfaktoren setzt sich zum einen aus der Wertigkeit der Flächen selbst und zum anderen aus der Wirkung auf benachbarte Lebensräume zusammen. Diese Faktoren zusammengenommen wirken an der spezifischen Eingriffshöhe mit, die durch eine Siedlungserweiterung zu erwarten wäre.

Die Eingriffshöhe richtet sich jedoch auch nach der Art und Weise der geplanten Siedlungserweiterung. Exemplarisch seien hier der Versiegelungsgrad, Einrichtungen zur Versickerung, die zulässige Gesamthöhe der geplanten Bebauung, die Eingrünung sowie Festsetzungen gestalterischer Art genannt, die in den Bebauungsplänen, den rechtsverbindlichen Bauleitplänen, enthalten sein können. Da sich der Kompensationsbedarf in erheblichem Maße nach diesen Faktoren richtet, wird im Rahmen des Landschaftsplanes darauf verzichtet, die Eingriffshöhe konkret zu bilanzieren. Dies sollte im Rahmen der Bauleitplanung vorgenommen werden.

Im Anschluss werden die im Regionalplan ausgewiesenen Zuwachsflächen für Siedlung und für Gewerbe sowie die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt aus dem Jahr 1993 dargestellten und noch nicht umgesetzten Siedlungserweiterungsflächen der einzelnen Ortsteile auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege hin untersucht. Dabei wird aufgeführt, welche Flächennutzungen im RPS und/ oder im FNP ausgewiesen sind, wie die Fläche aktuell genutzt wird und welche Auswirkungen einer Bebauung zu erwarten sind. Hierbei werden nur Landschaftsfaktoren aufgeführt, die in besonderem Maße für die Beurteilung relevant sind. Soweit keine über das allgemeine Eingriffsmaß hinausgehende Eingriffswirkung zu erwarten ist, die an einem anderen Standort auch herrschen würde, wird der jeweilige Landschaftsfaktor aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt. Dies gilt besonders für den Faktor Boden, den Wasserhaushalt und klimatische Auswirkungen. Abschließend wird eine Konfliktbewertung vorgenommen und es werden Empfehlungen gegeben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde hier darauf verzichtet, bereits umgesetzte Siedlungserweiterungsflächen zu diskutieren. Die Lage der besprochenen Siedlungserweiterungen (S1, S2 usw.) ist in der Karte 9 zu den Fachplanungen und Nutzungskonflikten dargestellt.

**Beienheim**

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 1                                                       | Grundstück südlicher Ortsrand Beienheim „Im Bergwerk“ nördlich der Bahnlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Status                                                                    | Aufgrund einer FNP-Änderung als gewerbliche Baufläche ausgewiesen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Aktueller Zustand                                                         | Der östliche Teil des Grundstücks ist bereits bebaut, im westlichen Randbereich steht eine Obstbaumreihe, der überwiegende Teil der Fläche wird jedoch als Ackerfläche genutzt.                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Aufgrund der südlich verlaufenden Bahnlinie ist der Eingriff bezüglich des Landschaftsbildes als vertretbar zu bewerten. Eine Eingrünung ist durch die östlich verlaufende Baumreihe nach Westen gegeben.</p> <p>Biotische Faktoren: Durch die intensive Ackernutzung befinden sich auf der Fläche überwiegend geringwertige Biotoptypen</p> <p>Aus den Belangen des Landschaftsplans heraus erscheint eine Bebauung vertretbar.</p> |
| Empfehlung                                                                | Auf dieser Fläche befindet sich eine Obstbaumreihe, die erhalten bleiben sollte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

**Blofeld**

Der Regionalplan Südhessen 2000 und der rechtskräftige Flächennutzungsplan sehen für Blofeld keine aktuellen Siedlungserweiterungsflächen vor.

**Dorn-Assenheim**

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 2                                                       | Östlich der Schwarzdornallee „Die Langeweid“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Status                                                                    | Die Fläche ist im FNP als Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Aktueller Zustand                                                         | Der nördliche Teilbereich der Fläche wird als Acker genutzt, der südliche Teilbereich der Fläche ist bereits bebaut.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Der Eingriff ins Landschaftsbild hängt aufgrund der von Südosten gegebenen Einsehbarkeit stark von der zu erstellenden Bebauung und der Art und Weise der Durch- und Eingrünung ab.</p> <p>Biotische Faktoren: Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt und weist daher keine naturschutzfachlich wertvollen, schützenswerten Strukturen auf.</p> |



|            |                                                                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfehlung | Eine Bebauung mit abschließender Eingrünung des Ortsrandes mit standortgerechten Gehölzen erscheint vertretbar. |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 8                                                       | Östlich von Dorn-Assenheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Status                                                                    | Aufstellungsverfahren, B-Plan-verfahren mit gleichzeitiger FNP-Änderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Aktueller Zustand                                                         | Intensiv genutzte Ackerfläche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Der Eingriff ins Landschaftsbild hängt aufgrund der von Norden, Osten und Süden gegebenen guten Einsehbarkeit stark von der zu erstellenden Bebauung und der Art und Weise der Durch- und Eingrünung ab.</p> <p>Biotische Faktoren: Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt und weist daher keine naturschutzfachlich wertvollen, schützenswerten Strukturen auf.</p> |
| Empfehlung                                                                | Eine Bebauung mit abschließender Eingrünung des Ortsrandes mit standortgerechten Gehölzen erscheint vertretbar.                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## Reichelsheim

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 3                                                       | Westlich der Flughafengebäude                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Status                                                                    | Im FNP ist die Fläche als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Aktueller Zustand                                                         | Der nördliche Bereich ist bereits bebaut, südlicher Teil Ackerflächen, intensives Wirtschaftsgrünland und im Süden auch nährstoffreiche Feuchtwiesen                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine In direkter Nachbarschaft ist das zukünftige Schutzgebiet nach Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Der Eingriff in das Landschaftsbild in der offenen Auen- und Ackerlandschaft durch die bestehenden Gebäude ist bereits gravierend, die hinzukommende Belastung des Landschaftsbildes kann durch umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen minimiert werden.</p> <p>Biotische Faktoren: Im geplanten Eingriffsgebiet liegen intensiv genutzte Äcker, die außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Horloff liegen.</p> |
| Empfehlung                                                                | Eine Bebauung dieser Bereiche ist bei erfolgreicher Minimierung des Landschaftsbildschadens vertretbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

**Reichelsheim**

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 4                                                       | Das Grundstück liegt zwischen der Ulmenstraße und dem Ortenberggraben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Status                                                                    | Im FNP ist der Bereich als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Aktueller Zustand                                                         | Der Standort wird intensiv als Acker genutzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Das Landschaftsbild wird durch die bestehende Bebauung und die Ackerfläche bestimmt. Die entstehende zusätzliche Beeinträchtigung ist gering.</p> <p>Biotische Faktoren: Die Fläche besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht als geringwertig einzustufen sind.</p>                                                                                                                                              |
| Empfehlung                                                                | Zwischen der geplanten Bebauung und der Aue des Ortenberggrabens sollten Abstandsflächen in Form von Pufferzonen eingehalten werden, um das ökologisch bedeutsame Feuchtgebiet zu schützen. Die Bebauung sollte daher auf den südlichen Teilbereich beschränkt werden. Eine Bebauung der Ackerflächen bis an die Kreisstraße 180 erscheint jedoch aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sinnvoll. Eine entsprechende Ortsrandeingrünung sollte vorgenommen werden. |

**Weckesheim**

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 6                                                       | Diese Siedlungserweiterungsfläche liegt westlich der Dorn-Assenheimer Straße und südlich der Bahnlinie.                                                                                                                                                                                                         |
| Status                                                                    | <p>Es handelt sich bei diesem Standort um die einzige Fläche, die im RPS 2000 als Zuwachsfläche für Wohnsiedlungen im Stadtgebiet von Reichelsheim ausgewiesen ist.</p> <p>Im FNP ist das Gebiet als Wohnbaufläche und als gemischte Baufläche (südliches Teilgebiet) ausgewiesen.</p>                          |
| Aktueller Zustand                                                         | Die Fläche besteht fast ausschließlich aus Ackerflächen. Zwischen den Ackerflächen verlaufen einzelne unbefestigte Graswege.                                                                                                                                                                                    |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Der Eingriff ins Landschaftsbild hängt stark von der zu erstellenden Bebauung und der Art und Weise der Durch- und Eingrünung ab.</p> <p>Biotische Faktoren: Die Fläche besteht aktuell aus intensiv genutzten Äckern und weist daher keine wertvollen, schützenswerten Strukturen auf.</p> |
| Empfehlung                                                                | Bei entsprechender Eingrünung des Ortsrandes sprechen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Bebauung.                                                                                                                                                                                        |

**Weckesheim**

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage der Fläche S 7                                                       | Die Fläche liegt im Norden von Weckesheim in direkter Nachbarschaft zum Friedhof.                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Status                                                                    | Die Fläche ist von der Stadt als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Aktueller Zustand                                                         | Die Fläche besteht fast ausschließlich aus Ackerflächen. Zwischen den Ackerflächen verlaufen einzelne unbefestigte Graswege.                                                                                                                                                                                                                 |
| Flächenwidmungen aufgrund von Fachplanungen sowie gesetzlichen Regelungen | Keine.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Eingriffsbewertung                                                        | <p>Landschaftsbild: Der Eingriff ins Landschaftsbild ist im Falle einer Nutzung als Friedhofsgelände gering. Eine ausreichende Durchgrünung des Geländes sollte vorgesehen werden.</p> <p>Biotische Faktoren: Die Fläche besteht aktuell aus intensiv genutzten Äckern und weist daher keine wertvollen, schützenswerten Strukturen auf.</p> |
| Empfehlung                                                                | Bei entsprechender Durchgrünung sprechen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erweiterung.                                                                                                                                                                                                                               |

**3.6.1 BAUTEN UND NUTZUNGEN IM AUßENBEREICH**

Im folgenden werden bestehende Bauwerke im Außenbereich dargestellt und ihre Wirkung auf das Landschaftsbild und die umliegenden Biotope analysiert. Entsprechend ihrer Zweckbestimmung werden sie in Anlagen und Bauten zur Freizeitnutzung, Kleingärten sowie Wohngebäude und sonstige größere Gebäude unterteilt.

Eine Bewertung der Beeinträchtigung findet zusammengefasst in fünf abgestuften Kategorien statt.

**Beeinträchtigung sehr hoch:** Die Bauten liegen in hoch sensiblen Bereichen der Landschaft, benachbarte Biotope werden erheblich gestört und/oder es besteht eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

**Beeinträchtigung hoch:** Die Bauten liegen in oder benachbart zu sensiblen Bereichen der Landschaft, benachbarte Biotope werden gestört und/oder es besteht eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

**Beeinträchtigung mittel:** Durch die Bauten werden sensible Biotope und/oder das Landschaftsbild nur in geringem Maße beeinträchtigt.

**Beeinträchtigung nicht erheblich:** Durch die Bauten werden keine sensiblen Biotope beeinträchtigt oder das Landschaftsbild wird nicht erheblich beeinträchtigt.

**Positive Wirkung:** Hier entsteht durch das Vorhandensein des Bauwerkes/der Anlage eine Bereicherung des Naturraums.

Abschließend werden Empfehlungen gegeben, ob und, wenn ja, wie Beeinträchtigungswirkungen vermindert werden können.

### 3.6.1.1 Freizeitnutzung im Außenbereich

Freizeiteinrichtungen und private Freizeitgrundstücke und Gärten sind häufig im Außenbereich zu finden, da bei ihnen in hohem Maße auch auf das Bedürfnis nach Ungestörtheit und Naturerleben eingegangen wird. Wenn als Standorte für diese Nutzungen jedoch sensible Biotopbereiche gewählt oder weithin sichtbare Bauwerke erstellt werden, können erhebliche Konflikte auftreten. Im Einzelfall ist darauf zu achten, dass Beeinträchtigungen von Biotopen vermieden bzw., wenn bereits vorhanden, minimiert werden und die Anlagen gut in die Landschaft eingefügt werden. In besonders sensiblen Bereichen sollte keine Freizeitnutzung stattfinden.

Obwohl derartige Freizeitanlagen im überwiegenden Fall eine baurechtliche Genehmigung besitzen, erscheint es im Falle einer Beeinträchtigung sensibler Landschaftsbereiche wünschenswert, wenn sie Vorhandenen Beeinträchtigungen minimiert würden, bzw. im Zuge zukünftiger Planungen eine Umlegung auf freiwilliger Basis stattfinden würde.

Im Planungsraum selbst sind jedoch aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und dem damit verbundenen hohen landwirtschaftlichen Nutzungsdruck nur wenige Freizeitnutzungen im Außenbereich anzutreffen. Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

#### Beienheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Sportplatzgelände östlich Beienheim mit zwei Vereinsheimen                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Landschaftsbild    | Das Gelände liegt im östlichen Ortsrandbereich von Beienheim, ist gut einsehbar und durch die Bahnlinie vom eigentlichen Ort abgetrennt.                                                                                                                                                                                |
| Umliegende Biotope | Westlich wird das Gelände von der Bahnlinie und einzelnen Gehölzen begrenzt, im Norden, Süden und Osten schließen vorwiegend intensiv genutzte Ackerflächen und vereinzelt auch intensiv genutzte Wirtschaftswiesen an. Das Gelände wird vom Sommerbach gequert, der allerdings auf Höhe der Sportgelände verrohrt ist. |
| Beeinträchtigung   | Biotope: mittel / Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Empfehlung         | Hier sollte eine vollständige Eingrünung mit heimischen Gehölzen erfolgen. Die Uferbereiche des Sommerbachs sollten geschont werden. Auf eine Ausweitung der Anlage sollte im Außenbereich verzichtet werden.                                                                                                           |

#### Beienheim

|                    |                                                                                                                                                                             |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Öffentliche Grünanlage Beienheim mit Festplatz                                                                                                                              |
| Landschaftsbild    | Aufgrund der umliegenden Bebauung sowie den Gehölzstrukturen sind die im östlichen Ortsrandbereich von Beienheim, westlich der Bahnlinie liegenden Bereiche kaum einsehbar. |
| Umliegende Biotope | Gehölze und Siedlungsstrukturen                                                                                                                                             |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                                 |
| Empfehlung         | Die Gehölze sollten erhalten bleiben.                                                                                                                                       |

#### Blofeld

|                 |                                                                                                                                                                  |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk | Öffentliche Grünanlage Blofeld mit Dorfgemeinschaftshaus, Fest- und Spielplatz                                                                                   |
| Landschaftsbild | Die Grünfläche mit Spielplatz liegt im nordwestlichen Ortsrandbereich von Blofeld und ist durch verschiedene Streuobstbestände gut in die Landschaft eingegrünt. |

|                    |                                                                                                                         |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umliegende Biotope | Das Gelände wird vorwiegend von Streuobstwiesen umrahmt. Im Südosten schließt sich der Siedlungsbereich von Blofeld an. |
| Beeinträchtigung   | Biotope: hoch / Landschaftsbild: gering                                                                                 |
| Empfehlung         | Die umliegenden Streuobstgürtel sollten geschont werden, es sollte kein Ausbau des bestehenden Geländes stattfinden.    |

### Dorn-Assenheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Sportplatz Dorn-Assenheim mit Vereinsheim und öffentlicher Grünanlage                                                                                                                                                      |
| Landschaftsbild    | Das Gelände liegt im östlichen Ortsrandbereich von Dorn-Assenheim und ist gut einsehbar.                                                                                                                                   |
| Umliegende Biotope | Das Grundstück ist im Norden von intensiv genutzten Wirtschaftswiesen, im Süden von Ackerflächen und im Westen von der Ortslage Dorn-Assenheim begrenzt. Östlich schließt sich eine Heckenstruktur an das Sportgelände an. |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                         |
| Empfehlung         | Das Sportgelände sowie das Vereinsheim sollten vor allem im südlichen und nördlichen Bereich besser eingegrünt werden. Die bestehenden Gehölze sollten erhalten bleiben.                                                   |

### Heuchelheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Gelände des Angelvereins mit Angelteich                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Landschaftsbild    | Die Anlage ist von Gehölzen umgeben und daher aus der Ferne nur wenig einzusehen.                                                                                                                                                                                                                             |
| Umliegende Biotope | An das Grundstück schließen sich vorwiegend Ackerflächen an. Durch die Eingrünung mit Gehölzen sowie die Wasserflächen werden Biotopstrukturen in der unstrukturierten Landschaft geschaffen. Bei einem großen Teil der Gehölze handelt es sich jedoch um nicht heimische Arten.                              |
| Beeinträchtigung   | Biotope: positive Wirkung / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Empfehlung         | Die standortgerechten Gehölze und die Wasserflächen sollten erhalten werden, die gebietsfremden Gehölze sollten durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. Eine extensive Nutzung der Teiche sollte angestrebt werden, um auch wildlebenden Tieren eine Nutzung der Teiche als Lebensraum zu ermöglichen. |

### Reichelsheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Freizeitteichanlage westlich Reichelsheim mit Grillhütte und Vereinsheim des ASV sowie öffentlicher Grünanlage                                                                                                                                                                                                                           |
| Landschaftsbild    | Die Anlage liegt im westlichen Ortsrandbereich von Reichelsheim und ist von Gehölzen gut eingegrünt.                                                                                                                                                                                                                                     |
| Umliegende Biotope | Die Anlage ist von Gehölzen eingegrünt. Daran schließen sich im Norden, Westen und Süden intensiv genutzte Ackerflächen an das Gelände an. Im Osten wird die Anlage vom Siedlungsbereich von Reichelsheim begrenzt.                                                                                                                      |
| Beeinträchtigung   | Biotope: positive Wirkung / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Empfehlung         | Die Gehölze sollten erhalten werden, es sollte keine Ausweitung der baulichen Anlagen stattfinden. Eine naturnahe Gestaltung mit Flachwasser- und Röhrichtzonen sollte angestrebt werden. Eine extensive Nutzung der Teiche sollte angestrebt werden, um auch wildlebenden Tieren eine Nutzung der Teiche als Lebensraum zu ermöglichen. |



|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Sportanlagen östlich Reichelsheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Landschaftsbild    | Die Sportanlagen (Sportplatz, Tennisplätze, Schulgelände, Reitgelände) liegen im Auenbereich östlich der Horloff und sind damit vom eigentlichen Siedlungsbereich von Reichelsheim abgeschnitten. Benachbart liegen geplante Gebiete nach VSR. Aufgrund fehlender Gehölze sind die Anlagen sehr sichtexponiert und weithin sichtbar. |
| Umliegende Biotope | Westlich grenzen die Horloff mit ihrem Ufergehölzsaum, Kleingartengebiete und die Ortslage von Reichelsheim an. Nördlich und östlich schließen sich Ackerflächen, südlich des Geländes Siedlungsflächen und öffentliche Gebäude an.                                                                                                  |
| Beeinträchtigung   | Biotope: sehr hoch / Landschaftsbild: sehr hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Empfehlung         | Beeinträchtigungen der Horloff und ihrer Uferbereiche sind auszuschließen. Es sollte keine Ausweitung der baulichen Anlagen in die Auenbereiche der Horloff hinein stattfinden. Das Gelände ist durch standortgerechte Gehölze feuchter Standorte einzugrünen.                                                                       |

### Reichelsheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Öffentliche Grünanlage nördlich Reichelsheim am Ortenberggraben                                                                                                                                                                                                   |
| Landschaftsbild    | Die Anlage liegt im Auenbereich des Ortenberggrabens. Aufgrund zahlreicher Gehölze ist die Anlage nicht gut einsehbar.                                                                                                                                            |
| Umliegende Biotope | Im Norden schließt sich der Ortenberggraben mit Gehölzen an. Im Westen und Osten wird das Gelände von intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland, einem Großseggenried und Feuchtwiesen begrenzt und im Süden schließt sich der Siedlungsbereich von Reichelsheim an. |
| Beeinträchtigung   | Biotope: hoch / Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                           |
| Empfehlung         | Eine Ausweitung der Anlage über den Bestand hinaus sollte nicht stattfinden. Die angrenzenden Ufer- und Auenbereiche sowie Gehölze sollten geschont werden. Störungen der Aue während der Brutzeit der Wiesenbrüter sind zu minimieren.                           |

### Weckesheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Sportplatz Weckesheim                                                                                                                                                                                                                 |
| Landschaftsbild    | Der Sportplatz liegt inmitten eines Erlenwaldes und ist umgeben von Gehölzen. Aus der Ferne ist er daher nur wenig einzusehen.                                                                                                        |
| Umliegende Biotope | Der Sportplatz ist von einem Erlenwald und gebietsfremden Laubgehölzen umgeben. Nördlich grenzt die Teichanlage des ASV von Weckesheim an.                                                                                            |
| Beeinträchtigung   | Biotope: hoch / Landschaftsbild: hoch                                                                                                                                                                                                 |
| Empfehlung         | Beeinträchtigungen der umliegenden Gehölze sowie des Erlenwaldes sind auszuschließen. Es sollte keine Ausweitung der baulichen Anlagen stattfinden. Die gebietsfremden Gehölze sollten durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. |

### Weckesheim

|                    |                                                                                                                                                                                 |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage/ Bauwerk    | Angelteich Weckesheim                                                                                                                                                           |
| Landschaftsbild    | Die Teichanlage liegt am südöstlichen Ortsrand von Weckesheim angrenzend an die Kleingartengebiete und ist durch die umliegenden Biotope nur wenig einzusehen                   |
| Umliegende Biotope | An die Teichanlage grenzt südlich ein Erlenwald, nördlich ein Kleingartengebiet an. Vereinzelt stehen um die Teichanlage einzelne Gehölze.                                      |
| Beeinträchtigung   | Biotope: positive Wirkung / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                   |
| Empfehlung         | Die Gehölze sollten erhalten werden, eine naturnahe Gestaltung des Teiches mit Flachwasser- und Röhrichtzonen sowie eine extensive Nutzung der Teiche sollte angestrebt werden. |

### 3.6.1.2 Wohngebäude im Außenbereich, Ställe und sonstige bauliche Anlagen

Im Folgenden werden die oben aufgeführten landschaftsplanrelevanten Anlagen dargestellt, also Anlagen, die einen negativen Einfluss auf Landschaftsraum und Landschaftsbild haben. Nicht im Einzelnen besprochen werden die kleineren landwirtschaftlichen Gebäude, wie Feldscheunen und einzelne Hallen. Ihre Wirkung auf den Naturraum ist unterschiedlich. Im Einzelfall wäre vor allem eine Eingrünung der Gebäude sinnvoll. Grundsätzlich sollten angrenzende sensible Biotop geschützt werden, das bedeutet z.B., dass keine Ablagerung von organischem Material oder Baumaterialien erfolgen sollte.

Im Planungsgebiet gibt es vereinzelt einige Gebäude im Außenbereich. Es handelt sich dabei überwiegend um Aussiedlerhöfe. Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden ausgesiedelt, um Konflikte mit der Wohnnutzung im Ortsbereich zu vermeiden, da von ihnen eine über „das übliche Maß“ hinausgehende Lärm- und Geruchsbelästigung ausgeht.

Grundsätzlich sind Gebäude im Außenbereich kritisch zu bewerten, Erweiterungen sollten daher nur in Ausnahmefällen stattfinden. Aussiedlerhöfe sollten nicht verstreut angesiedelt, sondern in Gruppen zusammengefasst (Weilerbildung) und ausreichend eingegrünt werden, um eine Einbindung in die Landschaft zu erreichen. Bei den bestehenden Aussiedlerhöfen des Stadtgebietes sollte aufgrund der landschaftlich bedingten Fernwirkung insbesondere die Eingrünung verbessert werden. Standortfremde, das Landschaftsbild belastende Eingrünungen wie Fichtenbaumreihen sollten durch standortgerechte, landschaftlich eingepasste Eingrünungen ersetzt werden. Fehlende Eingrünungen sollten ergänzt werden.

Im Hinblick auf künftige Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebsflächen, werden Empfehlungen zur Eingriffsminimierung gegeben.

#### Beienheim

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk  | Aussiedlerhof zwischen Beienheim und Weckesheim an der L 3186                                                                                                                                                                                  |
| Landschaftsbild   | Das große landwirtschaftlich genutzte Gelände liegt entlang der L 3186 und ist nur spärlich eingegrünt und daher weithin sichtbar. Im Norden schließt sich ein weiteres landwirtschaftliches Betriebsgelände mit einem Silo und Lagerplatz an. |
| Umliegende Biotop | Umliegende Biotop sind die L 3186, intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Ackerflächen.                                                                                                                                                       |
| Beeinträchtigung  | Biotop: nicht erheblich/ Landschaftsbild: hoch                                                                                                                                                                                                 |
| Empfehlung        | Die Gehölze im nördlichen Bereich sollten durch standortgerechte Anpflanzungen ersetzt werden. Die Eingrünung nach Westen, Osten und Süden sollte ergänzt werden.                                                                              |

#### Beienheim

|                   |                                                                                                                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk  | Aussiedlerhöfe westlich Beienheim südlich der L 3166 und östlich der Gärtnerei                                                                           |
| Landschaftsbild   | Die beiden Aussiedlerhöfe liegen entlang der L 3186 und sind nur schlecht eingegrünt. Auf den Grundstücken stehen vereinzelt Obst- Laub- und Nadelbäume. |
| Umliegende Biotop | Umliegende Biotop sind die L 3186, Alleebäume und Ackerflächen                                                                                           |
| Beeinträchtigung  | Biotop: gering/ Landschaftsbild: hoch                                                                                                                    |
| Empfehlung        | Die Eingrünung sollte durch standortgerechte Anpflanzungen ergänzt werden.                                                                               |

**Beienheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof westlich Beienheim südlich der L 3186 und westlich der Gärtnerei                                                                                                                      |
| Landschaftsbild    | Der Hof liegt entlang der L 3186 und ist aufgrund mangelnder Gehölze weithin sichtbar. Nach Süden ist das Gelände mit Fichten eingegrünt. Im Norden stehen einige Obstbaum-Halbstämme und Laubbäume |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind intensiv genutzte Wirtschaftswiesen, Alleebäume, die L 3186 und Ackerflächen                                                                                                |
| Beeinträchtigung   | Biotope: gering/ Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                            |
| Empfehlung         | Die Fichtenanpflanzungen sollten durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden.                                                                                                                     |

**Beienheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Gärtnereigelände westlich Beienheim                                                                                                                                                                                                                   |
| Landschaftsbild    | Das Gärtnereigelände mit Gewächshäusern, einer Weihnachtsbaumkultur und Wohnhäusern liegt entlang der L 3186 und ist zur Straße mit einer Fichtenreihe eingegrünt. Nach Süden ist das Gelände nur unzureichend eingegrünt und daher weithin sichtbar. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen, die L 3186 und Gehölze                                                                                                                                                                                          |
| Beeinträchtigung   | Biotope: gering/ Landschaftsbild: hoch                                                                                                                                                                                                                |
| Empfehlung         | Die standortfremde Eingrünung sollte durch eine Standortgerechte ersetzt werden. Die Weihnachtsbaumkulturen (Fichtenanpflanzungen) sollten durch standortgerechte Anpflanzungen eingegrünt werden.                                                    |

**Beienheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof westlich Beienheim nördlich der L 3186                                                                                                                                                          |
| Landschaftsbild    | Der Hof ist zur Straße hin mit Ziergehölzen und Obstbäumen eingegrünt. Eine Eingrünung nach Norden fehlt. Auch die westlich des Zufahrtsweges stehende große Halle ist nicht eingegrünt und weithin sichtbar. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Ackerflächen                                                                                                                                  |
| Beeinträchtigung   | Biotope: gering/ Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                      |
| Empfehlung         | Die Eingrünung der Gebäude sollte durch Pflanzung standortgerechter Gehölze verbessert werden.                                                                                                                |

**Beienheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof / Biolandhof westlich Beienheim mit Hofflädchen                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Landschaftsbild    | Das Hofgelände liegt am westlichen Stadtrandgebiet und ist durch zahlreiche große Hallen gekennzeichnet. Die schon älteren Gebäude sind aufgrund der angepassten Bauweise mit Holzverschalung und einer ausreichenden Eingrünung gut in die Landschaft eingepasst. Bei den neuen Gebäuden fehlt eine ausreichende Eingrünung. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Obst- und Gemüsekulturen, Ackerflächen und Gehölze                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                                                             |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfehlung | Die neuen Gebäude sollten durch eine standortgerechte Eingrünung besser in das Landschaftsbild integriert werden. Auch hier ist eine angepasste Bauweise mit Holzverschalung empfehlenswert, da sich die Gebäude besser in das Landschaftsbild einfügen. |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Blofeld

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof „Am Strenzelberg“ südlich der L 3187 zwischen Blofeld und Reichelsheim                                                                                                                                                                                                                            |
| Landschaftsbild    | Der Aussiedlerhof liegt im Tal des Brühlgrabens. Im nördlichen Bereich wird er durch Laub- und Nadelgehölze eingegrünt.                                                                                                                                                                                         |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind intensiv genutzte Wirtschaftswiesen, Streuobst, und Ackerflächen                                                                                                                                                                                                                        |
| Beeinträchtigung   | Biotope: mittel/ Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Empfehlung         | Die Aue des Brühlgrabens sollte freigehalten werden. Eine Ausweitung nach Süden ist auszuschließen. Auch die benachbarte Streuobstwiese ist zu schützen. Die zur Eingrünung verwendeten standortfremden Gehölze sollten durch einheimische ersetzt werden. Die Eingrünung sollte nach Norden verbessert werden. |

### Blofeld

|                    |                                                                                                                                                        |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof „Am Strenzelbeg“ nördlich der L 3187 zwischen Blofeld und Reichelsheim                                                                   |
| Landschaftsbild    | Der Aussiedlerhof liegt im Tal des Brühlgrabens. Er ist rundum mit zahlreichen Gehölzen eingegrünt und fügt sich daher gut in das Landschaftsbild ein. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen                                                                                                                   |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                             |
| Empfehlung         | Auf eine Ausweitung der Flächen, vor allem in Richtung Aue sollte verzichtet werden.                                                                   |

### Dorn-Assenheim

|                    |                                                                                              |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Große landwirtschaftliche Halle östlich von Dorn-Assenheim                                   |
| Landschaftsbild    | Die große Halle liegt von weitem gut sichtbar am östlichen Ortsrand von Dorn-Assenheim.      |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen, Ruderalfluren und intensiv genutzte Wirtschaftswiesen. |
| Beeinträchtigung   | Biotope: gering/ Landschaftsbild: sehr hoch                                                  |
| Empfehlung         | Die Halle sollte unbedingt durch standortgerechte Gehölze ausreichend eingegrünt werden.     |

### Dorn-Assenheim

|                  |                                                                                                                                          |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk | Aussiedlerhof an der L 3187 südlich von Dorn-Assenheim                                                                                   |
| Landschaftsbild  | Der Aussiedlerhof ist in der offenen Ackerlandschaft aufgrund mangelnder Gehölze gut sichtbar. Auf dem Grundstück stehen einzelne Bäume. |

|                    |                                                                                              |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen, ein Reitplatz und intensiv genutzte Wirtschaftswiesen. |
| Beeinträchtigung   | Biotope: gering/ Landschaftsbild: mittel                                                     |
| Empfehlung         | Das Gelände sollte durch die Anpflanzung zusätzlicher Gehölze besser eingegrünt werden.      |

### Dorn-Assenheim

|                    |                                                                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Tierheim südlich Dorn-Assenheim                                                                                   |
| Landschaftsbild    | Das Gelände des Tierheims liegt an der südlichen Stadtgebietsgrenze und ist ausreichend durch Gehölze eingegrünt. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen                                                                              |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: mittel                                                                 |
| Empfehlung         | Die zur Eingrünung verwendeten standortfremden Gehölze sollten durch standortgerechte ersetzt werden.             |

### Dorn-Assenheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof „In den Fuchslöchern“ südlich von Dorn-Assenheim gegenüber des Tierheims                                                                                                                                                                                                     |
| Landschaftsbild    | Das Gelände liegt an der südlichen Stadtgebietsgrenze und ist aufgrund einer Sonderkulturfläche mit Obstbaum-Halbstämmen zur Straße eingegrünt. Nach Norden und Westen sind die landwirtschaftlichen Gebäude und die großen Hallen nur unzureichend eingegrünt und daher weithin sichtbar. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Sonderkulturflächen mit Obstbaum-Halbstämmen, intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Ackerflächen.                                                                                                                                                                |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                          |
| Empfehlung         | Die Eingrünung sollte nach Westen und Norden durch standortgerechte Anpflanzungen ergänzt werden.                                                                                                                                                                                          |

### Dorn-Assenheim

|                    |                                                                                                                                             |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Betriebsgelände (Bergbaugelände) im nördlichen Ortsrandbereich von Dorn-Assenheim                                                           |
| Landschaftsbild    | Das Betriebsgelände sowie die landwirtschaftlichen Gebäude sind umzäunt und liegen am nördlichen Ortsrand von Dorn-Assenheim an der L 3187. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind die L 3187 sowie Ackerflächen.                                                                                      |
| Beeinträchtigung   | Biotope: gering/ Landschaftsbild: hoch                                                                                                      |
| Empfehlung         | Es sollte eine ausreichende Eingrünung des Geländes mit standortgerechten Gehölzen erfolgen.                                                |

### Heuchelheim

|                  |                                                                                                                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk | Betriebsgelände und Gelände des Bauhofes                                                                                                                |
| Landschaftsbild  | Das Gelände liegt am nördlichen Ortsrand von Heuchelheim und ist durch große Hallen und eine unzureichende Eingrünung weithin sichtbar. Das Gelände des |



|                    |                                                                                                                                                      |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                    | Bauhofes ist eingezäunt. Hier stocken entlang der Zufahrtsstraße neu angepflanzte Laubbäume.                                                         |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind das Friedhofsgelände und Ackerflächen.                                                                                       |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: hoch                                                                                                      |
| Empfehlung         | Nach Abschluss der zum Kartierzeitpunkt noch laufenden Baumaßnahmen sollte das Gelände ausreichend mit standortgerechten Gehölzen eingegrünt werden. |

### Heuchelheim

|                    |                                                                                                              |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Wohngebäude am nördlichen Ortsrand von Heuchelheim                                                           |
| Landschaftsbild    | Das Gebäude ist ausreichend mit Gehölzen eingegrünt und passt sich daher auch gut in das Landschaftsbild ein |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen und Gehölze                                                             |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: nicht erheblich                                                   |
| Empfehlung         | Die zur Eingrünung verwendeten standortfremden Gehölze sollten durch standortgerechte ersetzt werden.        |

### Reichelsheim

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhöfe „Am Galgenpfad“ westlich des Flugplatzgeländes, westlich und östlich der K 178                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Landschaftsbild    | Der westlich der K 178 liegende Hof ist gut mit Gehölzen eingegrünt. Um die Wohngebäude erfolgt die Eingrünung häufig mit Ziergehölzen, auch die östlich der K 178 liegenden Höfe sind zur Straße hin recht gut mit Gehölzen eingegrünt. Die Eingrünung nach Osten in Richtung Flugplatz ist jedoch nur unzureichend. Auf den Grundstücken stehen vereinzelt Laubbäume. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope der Höfe sind Ackerflächen. Zwischen den Höfen verläuft die K 178 mit einem artenarmen Straßenrain.                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/ Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Empfehlung         | Die Gebäude sollten vor allen Dingen in Richtung Osten besser eingegrünt werden. Standortfremde Pflanzungen sollten durch standortgerechte ersetzt werden. Die Anlage von Weilern ist grundsätzlich verstreuten Einzelbebauungen vorzuziehen.                                                                                                                           |

### Reichelsheim

|                    |                                                                                                                                                     |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Aussiedlerhof westlich von Reichelsheim im Bereich der ehemaligen Ziegelei                                                                          |
| Landschaftsbild    | Die Gebäude stehen auf dem Grundstück der ehemaligen Ziegelei und sind eingezäunt. Insgesamt sind die Anlagen ausreichend durch Gehölze eingegrünt. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind die L 3186 mit Alleebäumen, Gehölze, Zierrasen, Teiche und Sukzessionsflächen.                                              |
| Beeinträchtigung   | Biotope: hoch / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                    |
| Empfehlung         | Die umliegenden Feuchtbereiche sowie die Gehölze sollten erhalten bleiben.                                                                          |

### 3.6.1.3 Kleingärten

Im Stadtgebiet existieren einige Bereiche, die als Kleingärten genutzt werden. Das bedeutet, es wird auf meist eingezäuntem Gelände Gemüse und Obst für den privaten Gebrauch angebaut. Oft sind kleine Hütten vorhanden. In den meisten Fällen liegen viele Gärten am Rand der Siedlung und sind Teil des historischen Ortsrandes. Die Gartennutzung geht in Teilen fließend in Freizeitnutzung über und erzeugt ein schwer zu differenzierendes Nutzungsmosaik. Die kompakten Bereiche mit mehreren Gärten werden im Anschluss im Einzelnen beschrieben und bewertet. Einzeln liegende Gärten werden nicht gesondert besprochen, da sie aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund ihrer zersiedelnden Wirkung grundsätzlich negativ zu bewerten sind.

Zur Sicherung des Bestandes und zur Ausweitung der Nutzung wurden laut Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.1992 für verschiedene Gebiete in den Gemarkungen der Stadt Reichelsheim Bebauungspläne für Gartengebiete aufgestellt. Durch Bebauungspläne legitimierte Kleingartengebiete werden hier nicht besprochen, da hierfür bereits eine Planung vorliegt. Auch die innerhalb der Siedlungsbereiche liegenden Gärten werden nicht gesondert diskutiert, da von ihnen in der Regel keine negativen Auswirkungen ausgehen.

Obwohl diese Gärten eine wichtige Funktion zur Erholung des Menschen ausüben, welches auch ein wichtiges Anliegen der Naturschutzgesetze darstellt, gehen von Kleingärten auch als negativ zu betrachtende Wirkungen auf die in der Landschaftsplanung zu bewertenden Schutzgüter aus. Einige Gärten liegen z.B. in der Nähe von Gewässern und es wird ein nur unzureichender Abstand zu diesen eingehalten. In vielen Gärten sind darüber hinaus nicht heimische Nadelgehölze zu finden, die eine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild darstellen. Weiterhin negativ zu beurteilen ist die überwiegend mit Maschendrahtzäunen erfolgte Einzäunung der Grundstücke. Die Zäune sind für Kleintiere nicht unterkriechbar und stellen daher eine Barriere dar.

Für folgende Kleingartengebiete wurden Bebauungspläne aufgestellt, die aber zunächst zurückgestellt wurden. Für das Gebiet K 2 gab es sogar lediglich einen Aufstellungsbeschluss. Daher sind diese Bereiche noch nicht legitimiert und werden hier diskutiert. Es handelt sich um folgende Gebiete:

#### K1 Beienheim Nr. 11

|                    |                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | „Wüste Gärten“ östlicher Ortsrandbereich von Beienheim zwischen Bahnlinie und Wüstengasse                                                                                                                               |
| Landschaftsbild    | Durch die Lage zwischen Ortsrand und Bahndamm wirken die Gärten nicht als Erweiterung in die offene Landschaft. Zum Teil findet in den Gärten auch Kleintierhaltung statt.                                              |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Beienheim, Wirtschaftswiesen, die Bahnlinie und eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz.                                                                            |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                              |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Standortfremde Gehölze auf den Grundstücken sollten durch standortgerechte ersetzt werden. |

**K2 Beienheim Nr. 12**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Östlich des B-Planes Nr. 2.06 „Im Lattuch“ im östlichen Ortsrandbereich von Beienheim                                                                                                                                                                                                        |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen östlich des bereits legitimierten Kleingartengebietes „Im Lattuch“ im östlichen Ortsrandbereich von Beienheim östlich der Bahnlinie. Die Flächen sind durch Nutzgärten, Blumenbeete, einzelne Hütten und einige Obstbäume gekennzeichnet.                                  |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Kleingärten und Ackerflächen.                                                                                                                                                                                                                                        |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                                                                                                                                                  |
| Empfehlung         | Die Obstbäume sollten erhalten werden. Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollten die Gärten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Im Lattuch“ legitimiert werden. |

**K3 Blofeld**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Nördlich des B-Planes Nr. 3.07 „Schäfergärten-Pflanzenländer“ im östlichen Ortsrandbereich von Blofeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Landschaftsbild    | Der Garten liegt etwas abseits des Ortes Blofeld ohne direkten Bezug zur Siedlung. Zwischen dem Garten und dem Siedlungsbereich liegen intensiv genutzte Wirtschaftswiesen. Auf der gegenüberliegenden Seite des südlich angrenzenden Weges sind jedoch ebenfalls bereits durch einen Bebauungsplan legitimierte Kleingärten vorhanden. Der überwiegende Teil des Grundstückes wird als Nutzgarten bewirtschaftet. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück zwei Obstbäume, ein kleines Gewächshaus und eine kleine Hütte. Auf der Fläche sind nur wenige Gehölze vorhanden. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Kleingärten, Ackerflächen und intensiv genutzte Wirtschaftswiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollte der Garten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Schäfergärten-Pflanzenländer“ legitimiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

**K4 Dorn-Assenheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Westlich des B-Plans Nr. 4.04 „Die Brunnengärten“ im westlichen Ortsrandbereich von Dorn-Assenheim                                                                                                                            |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen am westlichen Ortsrand von Dorn-Assenheim angrenzend zum bereits legitimierten Kleingartengebiet „Die Brunnengärten“ und tragen zur Ortsrandgestaltung bei.                                                 |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Gärten, intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Streuobstflächen.                                                                                                                                     |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                                                                                   |
| Empfehlung         | Die Kleingartennutzung sollte durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Die Brunnengärten“ legitimiert werden. Eine Ausweitung der Gärten in den angrenzenden Streuobstbereich sollte vermieden werden. |

**K5 Dorn-Assenheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Südlich und westlich des B-Plans Nr. 4.03 „In den schmalen Gärten“ in Dorn-Assenheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen westlich und südlich des bereits legitimierte Kleingartengebietes „In den schmalen Gärten“ am westlichen Ortsrandbereich von Dorn-Assenheim und tragen so zur Durchgrünung der Siedlung bei. Sie liegen von der Landschaftsbildwirkung in der Ortslage und gliedern sich gut ein. Es handelt sich hier vorwiegend um Nutzgärten mit einzelnen Obstbäumen. Zum Teil findet in den Gärten auch Kleintierhaltung statt. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Dorn-Assenheim sowie Kleingärten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Empfehlung         | Die Obstbäume sollten erhalten werden. Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollten die Gärten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „In den schmalen Gärten“ legitimiert werden.                                                                                                                               |

**K6 Heuchelheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Gärten im nordöstlichen Ortsrandbereich von Heuchelheim                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen im nordöstlichen Ortsrandbereich von Heuchelheim und grünen diesen ein. Es handelt sich dabei vorwiegend um Nutzgärten mit einzelnen Obstbäumen.                                                                                                                                                                          |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen, Streuobst und der Siedlungsbereich von Heuchelheim.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Beeinträchtigung   | Biotope: mittel / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung vertretbar. Die Obstbäume sollten erhalten werden. Halbstämmige Obstbäume sollten durch Hochstamm-Obstbäume ersetzt werden. Eine Ausweitung des Gebietes auf den südlich angrenzenden Streuobstbereich sollte vermieden werden. |

**K7 Heuchelheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Gärten im östlichen Ortsrandbereich von Heuchelheim                                                                                                                                                                                       |
| Landschaftsbild    | Die Gärten bilden einen Großteil des östlichen Ortsrandes von Heuchelheim und grünen diesen ein. Auf den Grundstücken befinden sich zahlreiche Obstbäume. Ein Teil der Gärten dient der Kleintierhaltung.                                 |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Streuobstwiesen, intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und der Siedlungsbereich von Heuchelheim.                                                                                                                    |
| Beeinträchtigung   | Biotope: mittel / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                       |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung vertretbar. Die angrenzenden Streuobstbereiche sowie der Charakter des Gebietes mit seinen Obstbäumen sollte erhalten werden. |

**K8 Reichelsheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Nördlich des B-Planes Nr. 1.08 „Die Lehngärten“ im südlichen Ortsrandbereich von Reichelsheim                                                                                                                                                             |
| Landschaftsbild    | Die überwiegend durch Nutzgärten gekennzeichneten Parzellen liegen im südlichen Ortsrandbereich von Reichelsheim nördlich des bereits legitimized Kleingartengebietes „Die Lehngärten“ und grünen mit standortgerechten Gehölze den Ortsrand ein.         |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Reichelsheim, Kleingärten und Gehölze.                                                                                                                                                                   |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                              |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollten die Gärten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Die Lehngärten“ legitimiert werden. |

**K9 Reichelsheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Gärten im westlichen Ortsrandbereich von Reichelsheim östlich des Schützensees                                                                                                                                                                                                                 |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen im westlichen Ortsrandbereich von Reichelsheim und tragen zur Eingrünung bei. Die Flächen werden vorwiegend als Nutzgärten genutzt. Weiterhin sind einige Obstbäume und kleine Hütten auf den Grundstücken vorhanden. Eine Parzelle unterliegt keiner gärtnerischen Nutzung. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen, intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und der Siedlungsbereich von Reichelsheim.                                                                                                                                                                           |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                                                                   |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form mit den dort notwendigen baulichen Anlagen erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung vertretbar. Die Obstbäume sollten erhalten werden.                                                                                      |

**K10 Reichelsheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Nördlich des B-Planes Nr. 1.09 „Die Unterbeunde“ südlich von Reichelsheim                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen im LSG „Auenverbund Wetterau“ nördlich der bereits legitimized Kleingärten „Die Unterbeunde“ und werden überwiegend als Nutzgärten genutzt. Auf den Grundstücken finden sich auch vereinzelt Obstbäume, kleine Hütten und Gewächshäuser.                                                                     |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Kleingärten, Ackerflächen und im östlichen Bereich die Horloff mit standortfremden Pappelanpflanzungen. Zwischen den Gärten und der Horloff ist jedoch ausreichend Abstand vorhanden. Die Biotoptypen sind zusätzlich durch einen Wirtschaftsweg getrennt.                                             |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollten die Gärten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Die Unterbeunde“ legitimiert werden. Eine Ausdehnung in Richtung Horloff sollte jedoch vermieden werden. |



**K11 Reichelsheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Nordwestlich des B-Planes Nr. 1.07 „An der Rossgasse“ im südwestlichen Ortsrandbereich von Reichelsheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Landschaftsbild    | Die überwiegend als Nutzgärten genutzten Bereiche stellen eine Erweiterung des bereits legitimierten Kleingartengebietes „An der Rossgasse“. Die Gärten liegen von der Landschaftsbildwirkung in der Ortslage und gliedern sich gut ein. Auf den Grundstücken sind einige Obstbäume und nur selten standortfremde Gehölze anzutreffen, welches zur Eingrünung des östlichen Ortsrandes von Reichelsheim beiträgt. Die Flächen werden auch zum Teil zur Kleintierhaltung genutzt. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Reichelsheim sowie Kleingärten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollten die Gärten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „An der Rossgasse“ legitimiert werden.                                                                                                                                                                                                                      |

**K12 Weckesheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | „Am Herrnweiher“ entlang des Sommerbachs im westlichen Siedlungsrandbereich von Weckesheim                                                                                                                                                                                                                    |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen nicht im direkten Ortsrandbereich und wirken daher eher störend auf das Landschaftsbild. Die Nutzung erfolgt überwiegend als Freizeitgärten mit kleinen Hütten.                                                                                                                             |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen, Wirtschaftswiesen und der Sommerbach.                                                                                                                                                                                                                                   |
| Beeinträchtigung   | Biotope: hoch/Landschaftsbild: mittel                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung grundsätzlich unproblematisch. Der Uferbereich sollte von einer Nutzung ausgenommen und naturnah entwickelt werden. Standortfremde Gehölze sollten durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. |

**K13 Weckesheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | „Auf dem Hain“ am westlichen Siedlungsrandbereich von Weckesheim                                                                                                                                                                                                                                  |
| Landschaftsbild    | Die vorwiegend als Nutzgärten bewirtschafteten Bereiche liegen am Ortsrand und erweitern die Siedlung in die offene Landschaft ohne zersiedelnd zu wirken. Durch das Vorhandensein von zahlreichen Obstbäumen entsteht ein harmonischer Übergang vom Siedlungsbereich zur freien Landschaft.      |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Sommerbach, der Siedlungsbereich von Weckesheim und Wirtschaftswiesen.                                                                                                                                                                                                |
| Beeinträchtigung   | Biotope: hoch/Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung prinzipiell vertretbar. Der Uferbereich sollte von einer Nutzung ausgenommen und naturnah entwickelt werden. Die hochstämmigen Obstbäume sowie die Laubbäume sollten erhalten werden. |

**K14 Weckesheim Nr. 16**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | „Am Melbacher Pfad“ im nördlichen Ortsrandbereich von Weckesheim                                                                                                                                                                                                    |
| Landschaftsbild    | Die Gärten am nördlichen Ortsrand werden überwiegend als Freizeitgrundstücke genutzt. Auf den Flächen stehen zahlreiche Koniferen, die einen negativen Einfluss auf die Eingrünung des Ortsrandes haben. Zum Teil findet in den Gärten auch Kleintierhaltung statt. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen und der Siedlungsbereich von Weckesheim.                                                                                                                                                                                       |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/Landschaftsbild: hoch                                                                                                                                                                                                                      |
| Empfehlung         | Es sollte keine Freizeitnutzung, die zur Bildung von Fremdkörpern im Landschaftsbild führt, stattfinden. Standortfremde Gehölze sollten durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden.                                                                              |

**K15 Weckesheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr. 20 Lage        | „Östlich der Kurt-Schumacher-Str.“ zwischen Sportplatz und Kurt-Schumacher-Str.                                                                                                                                 |
| Landschaftsbild    | Die Gärten liegen im Anschluss an die Bebauung und sind von Hecken eingefasst, so dass sie nicht einzusehen sind. Sie bilden den Übergangsbereich von der Siedlung zum angrenzenden Erlenwald mit Sportgelände. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Weckesheim und der angrenzende Erlenwald                                                                                                                       |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                      |
| Empfehlung         | Eine Beeinträchtigung des angrenzenden Erlenwald sollte ausgeschlossen werden.                                                                                                                                  |

**K16 Weckesheim Nr. 19**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | „Die Landwehr“ am östlichen Ortsrandbereich von Weckesheim westlich der L 3187                                                                                                                                                                 |
| Landschaftsbild    | Das Grundstück liegt zwischen der L 3187 und der L 3186 angrenzend einer Bebauung und wird überwiegend als Freizeitgrundstück genutzt. Auf der Fläche stehen zahlreiche Koniferen, die einen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild haben. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind die L 3186 und die L 3187 sowie Ackerflächen.                                                                                                                                                                          |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich/Landschaftsbild: hoch                                                                                                                                                                                                 |
| Empfehlung         | Es sollte keine Freizeitnutzung, die zur Bildung von Fremdkörpern im Landschaftsbild führt, stattfinden. Standortfremde Gehölze sollten durch standortgerechte ersetzt werden.                                                                 |

**K17 Weckesheim**

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage            | Nördlich des B-Planes Nr. 6.11 „Südlich der Bergstraße“ im östlichen Ortsrandbereich von Weckesheim                                                                                                                                                                                                                                            |
| Landschaftsbild | Die Gärten liegen nördlich des bereits legitimierten Kleingartengebietes „Südlich der Bergstraße“ im südöstlichen Ortsrandbereich von Weckesheim nordwestlich des Angelteiches. Sie liegen von der Landschaftsbildwirkung in der Ortslage und gliedern sich gut ein. Es handelt sich vorwiegend um Nutzgärten mit einzelnen Hütten und Bäumen. |

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Weckesheim sowie Kleingärten.                                                                                                                                                                                    |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: nicht erheblich                                                                                                                                                                                                       |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung unproblematisch. Daher sollten die Gärten durch eine Erweiterung des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Südlich der Bergstraße“ legitimiert werden. |

**K18 Weckesheim**

|                    |                                                                                                                                                                      |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Gärten im nördlichen Ortsrandbereich von Weckesheim östlich der K 179                                                                                                |
| Landschaftsbild    | Das vorwiegend durch Nutzgärten und Obstbäume durchgrünte Gebiet bildet den historischen Ortsrand und einen guten Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Weckesheim und Ackerflächen. Auf den Grundstücken sind nur wenige standortfremde Gehölze vorhanden.                 |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                         |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung vertretbar. Die Obstbäume sollten erhalten werden.       |

**K19 Weckesheim**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lage               | Gärten im östlichen Ortsrandbereich von Weckesheim nördlich des Sommerbachs                                                                                                                                                             |
| Landschaftsbild    | Das mit Obstbäumen, Gehölzen, Rasenflächen und einzelnen kleinen Hütten durchgrünte Gebiet bildet den historischen Ortsrand und einen guten Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft. Die Gärten sind nur zum Teil eingezäunt. |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind der Siedlungsbereich von Weckesheim und Ackerflächen.                                                                                                                                                           |
| Beeinträchtigung   | Biotope: nicht erheblich / Landschaftsbild: positive Wirkung                                                                                                                                                                            |
| Empfehlung         | Die kleingärtnerische Nutzung in bisheriger Form erscheint aus Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung vertretbar. Die Obstbäume sollten erhalten werden. Standortfremde Gehölze sollten durch standortgerechte ersetzt werden.    |

Einige Gartengrundstücke liegen angrenzend zu bereits legitimierten Kleingartenparzellen. Da die Gärten überwiegend zur Bereicherung des Ortsrandes und zur Durchgrünung beitragen, wird seitens der Landschaftsplanung vorgeschlagen, den Bebauungsplan auf die erweiterten Gebiete auszuweiten und so die Kleingartengrundstücke zu legitimieren.

**3.6.1.4 Flächen mit rechtlicher Bindung aufgrund der Eingriffsregelung**

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden verschiedene Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§§ 5 und 6 HENatG) festgesetzt. Im Folgenden werden die Flächen aufgeführt, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Reichelsheim ausgewiesen wurden, und die Maßnahmen zum Ausgleich dargestellt. Ein Ökokonto findet sich zur Zeit in Vorbereitung.

Aus Darstellungsgründen wurde auf die Darstellung interner Ausgleichsflächen, die fast jeder Bebauungsplan in Form von Eingrünungsmaßnahmen beinhaltet, verzichtet.

| Stadtteil   | Name des Bebauungsplans            | Lage der Ausgleichsfläche                                                                                                        | Maßnahmen zum Ausgleich                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beienheim   | „Hinterm Hain“ (2.03)              | Flur 2, Nr. 24 tlw.                                                                                                              | Anlage einer Streuobstwiese                                                                                                                                                                                                                                               |
| Beienheim   | „Hinter den Gärten“ (2.04)         | Flur 6, Nr. 17/1 und 18/3 tlw.                                                                                                   | Gehölzpflanzung                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Beienheim   | „Im Lattuch“                       | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Beienheim   | „Auf dem Sommerbachsweg rechts“    | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Beienheim   | „Hinter dem Bahnhof“ Gebiet A      | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Beienheim   | „Hinter dem Bahnhof“ Gebiet B      | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Beienheim   | „Riedweg“ (2.10)                   | Flur 2, Nr. 25 tlw.                                                                                                              | Anlage einer Streuobstwiese                                                                                                                                                                                                                                               |
| Beienheim   | „Pappelhof“                        | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Anlage eines Erdwalls mit Heumulcheinsaat, Hecke, Lesestein- und Totholzhaufen                                                                                                                                                                                            |
| Heuchelheim | „Südwestlich der Hauptstr.“        | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Blofeld     | „Die Rosengärten“                  | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                                                                             | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Blofeld     | „Nördlich der Niddaer Str.“ (3.06) | Im Geltungsbereich des B-Plans nördlich der geplanten Bebauung<br><br>Westlich von Blofeld Flur 3; Nr. 249 sowie Flur 2, Nr. 114 | Neuanlage und Ergänzung einer Streuobstwiese                                                                                                                                                                                                                              |

| Stadtteil      | Name des Bebauungsplans                                 | Lage der Ausgleichsfläche                                              | Maßnahmen zum Ausgleich                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Blofeld        | „Schäfergärten – Pflanzgärten“                          | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Dorn-Assenheim | „In den schmalen Gärten“                                | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Dorn-Assenheim | „Die Brunnengärten“ (4.04)                              | Flur 1, Nr. 1-4, Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                  | Gehölzpflanzungen                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Dorn-Assenheim | „Am Birnbaumsweg“                                       | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Dorn-Assenheim | „Nordwestlich der Wetterauer Straße“, noch im Verfahren | Im nördlichen Anschluß an die Ortslage                                 | Anlage einer extensiv genutzten Streuobstwiese                                                                                                                                                                                                                            |
| Heuchelheim    | „Die Kirchhofsgewann“ (5.03)                            | Flur 3. Flst. 54/9, tlw. Erfolgt der Ausgleich auch im Eingriffsgebiet | Gehölzpflanzung                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Reichelsheim   | „Hinter den Stammgärten“                                | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Reichelsheim   | „In den Hasengärten“ (1.06)                             | Flur 1, Nr. 628/1, 634/2, 634/3, 636/2, 637/2, 645/5                   | Entwicklung von Extensivgrünland mit Gehölzen<br><br>Anlage einer Streuobstwiese                                                                                                                                                                                          |
| Reichelsheim   | „An der Rossgasse“                                      | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Reichelsheim   | „Die Lehngärten“                                        | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Reichelsheim   | „Die Unterbeunde“                                       | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                   | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt,                                                                                                                                     |



| Stadtteil    | Name des Bebauungsplans               | Lage der Ausgleichsfläche                                                          | Maßnahmen zum Ausgleich                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              |                                       |                                                                                    | entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt.                                                                                                                                       |
| Reichelsheim | „Im Mühlahl“ (1.10)                   | Flur 2, Nr. 35, 38/1, 39, 40, und 42/1.                                            | Entwicklung von Feuchtgrünland, Weichholzauegehölz                                                                                                                                                                                                                        |
| Weckesheim   | Abrundungssatzung „Heuchelheimer Weg“ | Im Geltungsbereich des B-Plans östlich der geplanten Bebauung Flur 6 Nr. 28 und 29 | Anlage einer Streuobstwiese                                                                                                                                                                                                                                               |
| Weckesheim   | „Die obere Freiheit“ (6.12)           | Flur 5, tlw. 9/12, tlw. 46/1                                                       | Anlage eines Grabens mit uferbegleitendem Gehölzsaum                                                                                                                                                                                                                      |
| Weckesheim   | „Am Eisengraben“                      | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                               | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |
| Weckesheim   | „Südlich der Bergstraße“              | Ausgleich erfolgt im Eingriffsgebiet                                               | Äußere Eingrünung aus heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen. Vorhandene Koniferen werden langfristig durch heimische Gehölze ersetzt, entlang von Gewässern werden zusätzlich Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzung und zum Teil auch Anpflanzungen festgesetzt. |

Die folgenden Bebauungspläne befinden sich zur Zeit im Verfahren. Auf die Darstellung und Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich wird hier je nach Verfahrensstand überwiegend verzichtet, da die Pläne noch keine Rechtskraft erlangt haben und Maßnahmen zum Ausgleich noch nicht abschließend festgelegt sind.

| Stadtteil      | Name des Bebauungsplans                      |
|----------------|----------------------------------------------|
| Dorn-Assenheim | „Am Riedweg“                                 |
| Dorn-Assenheim | „Nordwestlich der Wetteraustraße“            |
| Reichelsheim   | „Bereich Bahnstraße/Ladestraße Reichelsheim“ |
| Reichelsheim   | „Auf der Oberbeunde“                         |
| Reichelsheim   | „Östlich der Eichenstraße“                   |

Folgende Bebauungspläne wurden zurückgestellt. Daher wurden hierfür auch keine Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt.

| Stadtteil  | Name des Bebauungsplans              |
|------------|--------------------------------------|
| Beienheim  | „Wüste Gärten“                       |
| Weckesheim | „Am Herrnweiher“                     |
| Weckesheim | „Auf dem Hain“                       |
| Weckesheim | „Am Melbacher Pfad“                  |
| Weckesheim | „Östlich der Kurt-Schumacher-Straße“ |
| Weckesheim | „Die Landwehr“                       |

Bei der Aufstellung folgender Bebauungspläne wurden keine Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, da sie vor dem Inkrafttreten der Eingriffsregelung aufgestellt wurden:

| Stadtteil      | Name des Bebauungsplans                |
|----------------|----------------------------------------|
| Beienheim      | B-Plan 1 der Gemeinde Beienheim        |
| Beienheim      | B-Plan 2 der Gemeinde Beienheim        |
| Blofeld        | „Zimmerplatz“                          |
| Blofeld        | „Hubertusweg“                          |
| Blofeld        | „Am Eichelberg“                        |
| Heuchelheim    | B-Plan 1 „Am Viehtrieb“                |
| Dorn-Assenheim | „B-Plan 1 der Gemeinde Dorn-Assenheim“ |
| Reichelsheim   | „Lehmberg“                             |
| Reichelsheim   | „Die Beunde Teil A“                    |
| Reichelsheim   | „Die Beunde Teil B“                    |
| Reichelsheim   | „Die Beunde Teil C“                    |
| Weckesheim     | „An der Dorn-Assenheimer Straße“       |
| Weckesheim     | „An der Wiesbrück“                     |

### 3.7 Flurneuordnung

In verschiedenen Gemarkungen des Stadtgebietes von Reichelsheim läuft zur Zeit ein Flurbereinigungsverfahren. Die Ziele des laufenden Flurbereinigungsverfahrens, unterteilt in Teilplan I und II, sind:

- Einbeziehung des Auenbereichs zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Austausch von Privateigentum aus den Kernzonen des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes (NSG) „Mähried von Reichelsheim“
- Zusammenlegung des aufgrund der Realteilung zersplitterten Grundbesitzes
- Vergrößerung der Gewannlängen im Ackerland zur Schaffung zeitgemäßer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten
- Anlage eines teilweise neuen Wegenetzes für eine zweckmäßige Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen
- Bodenordnung zur Ausweisung eines Radweges entlang der K 178
- Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen zur Umsetzung des Landschaftsplanes der Stadt Reichelsheim
- Ausweisung von Uferrandstreifen entlang der Gewässer
- Erneuerung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG der mit Datum zum 02.02.1999 Rechtskraft erlangt hat, bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes. In ihn ist der landschaftspflegerische Begleitplan integriert worden. Gegenstand des Wege- und Gewässerplans sind insbesondere die Einziehung, Neuausweisung oder Änderung öffentlicher Wege und Straßen sowie wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde, landschaftsgestaltende, dorferneuernde und sonstige Anlagen.

Auf Antrag der Oberen Naturschutzbehörde wurde das Auengebiet von Reichelsheim als wesentlicher Bestandteil in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen (Teilplan II). Ziel ist es, die Aue im Einvernehmen mit den dort wirtschaftenden Landwirten aufzuwerten. Vorrangig sollen die Ackerflächen in der Aue in Grünland umgewandelt werden. Weiterhin werden drei Kernzonen beschrieben, innerhalb derer das Grünland extensiv genutzt, bzw. brach fallen soll. Der Bereich dieser Kernzone soll in öffentliches Eigentum überführt werden.

Der Teilplan II des Flurbereinigungsverfahrens weist gleichrangig zu den agrarstrukturellen Maßnahmen, Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes aus und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes in Reichelsheim.

#### Vorschläge zur Landschaftsentwicklung des Teilplans II:

- Verbesserung des ökologischen Gefüge und der Strukturvielfalt durch einen Verbund aus flächigen Landschaftsstrukturen und linienhaften Vernetzungselementen
- Anlage von Altgrassäumen, Sukzessionsstreifen und Feld- und Wegrainen
- Sicherung einer nachhaltigen, naturverträglichen Grünlandbewirtschaftung
- Ausweisung von ausreichend breiten Uferrandstreifen an den Fließgewässern
- Erhaltung, Entwicklung und Pflege der siedlungsnahen Streuobstbestände

Die geplanten Maßnahmen sind in der Karte 12 Entwicklungskonzeption dargestellt. Soweit sie bereits realisiert wurden, sind sie in die Bestandskarte (Karte 3) eingegangen.

### 3.8 Verkehr

#### Öffentliche Straßen

Das Stadtgebiet von Reichelsheim ist über die Landesstraßen L 3186, L 3187, L 3188 und L 3412 an den überörtlichen Verkehr der Bundesstraßen B 275, B 455 und B 457 angeschlossen. Weitere Verkehrsverbindungen zwischen den Stadtteilen sowie zu den Nachbargemeinden stellen die K 171, K 178, K 179 und die K 180 dar.

Die östliche Begrenzung des Stadtgebietes wird stellenweise durch die A 45 gebildet, die ihre Lärm- und Schadstoffbelastung auch in das Stadtgebiet hinein entfaltet. Die nächste BAB-Anschlussstelle führt über die L 3188 nach Leidhecken und Staden auf die A 45 Aschaffenburg-Gießen, Anschlussstelle „Florstadt“ (ca. 6 km). Weitere Anschlüsse an die A 5 Frankfurt – Kassel sind Bad Nauheim (20 km) und Friedberg (18 km).

Im Einzelnen führen die Straßen durch folgende Ortsteile:

- die L 3186 führt von der B 455 über Beienheim und Weckesheim nach Reichelsheim
- die L 3187 läuft von der B 275 über Dorn-Assenheim auf die L 3186 zwischen Weckesheim und Reichelsheim. Von der L 3188 zweigt sie wieder nach Blofeld und Dauernheim ab
- die L 3188 verbindet Bingenheim und Leidhecken und führt durch keinen Stadtteil von Reichelsheim
- die L 3412 zweigt von der B 455 östlich von Beienheim ab und führt nach Gettenau
- die K 171 kommt aus Richtung Bauernheim und mündet südlich Dorn-Assenheim in die L 3187
- die K 178 verbindet Florstadt und Reichelsheim
- die K 179 führt von Weckesheim in Richtung Norden auf die L 3421
- die K 180 zweigt von der L 3186 bei Reichelsheim ab und führt über Heuchelheim nach Gettenau

Ein hohes Verkehrsaufkommen sowie eine damit verbundene Lärmbelastung besteht in den Stadtteilen Reichelsheim, Weckesheim und Beienheim durch die L 3186. Im Besonderen im Stadtteil Weckesheim übt die Straße eine hohe Trennwirkung auf den Ortsteil aus.

Hohes Kfz-Aufkommen auf Straßen kann ein Wanderungshindernis für Amphibien darstellen. Auf folgenden Straßen wurden Wanderungsschwerpunkte der Amphibien festgestellt:

- Schwerpunkt der Amphibienwanderung im Stadtgebiet von Reichelsheim stellt die Kreisstraße 180 im Norden von Reichelsheim dar. Die Amphibien wandern hier vom Bingenheimer Ried zum Teufels- und Pfaffensee und umgekehrt.
- Weiterer Schwerpunkt der Amphibienwanderung ist vom Bingenheimer Ried über die Landstraße 3187 an der Stadtgrenze in die Horloffau im Stadtgebiet.

- Weiterer Schwerpunkt des Amphibienvorkommens sind die Teiche westlich Reichelsheim nördlich der L 3186. Von hieraus führen die Amphibien ungerichtete Bewegungen durch, die sie über die L 3186 und die K 180 führen. Eine schwache Verbindung existiert von hier zum Schützensee südwestlich Reichelsheim.

Die Wanderungshindernisse sind in der Karte 9 „Fachplanungen und Nutzungskonflikte“ dargestellt.

### **Radwege**

Überregionale Fernradwege führen nicht durch das Stadtgebiet von Reichelsheim.

Dennoch bestehen nach der Radverkehrskarte des Wetteraukreises einige ausgewiesene Radwege zwischen den Stadtteilen in Reichelsheim, so z.B. von Beienheim über Weckesheim, Heuchelheim, Reichelsheim nach Blofeld und von Reichelsheim nach Dorn-Assenheim. Der Radverkehr zwischen den Ortsteilen ist dennoch relativ gering.

Zur Zeit läuft ein Planfeststellungsverfahren für einen Radweg der von Reichelsheim nach Florstadt führt. Dieser Radweg verläuft in östlicher Lage parallel zur K 178. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist vertretbar. Eine Belebung des Radverkehrs aus ökologischer Sicht wünschenswert.

### **ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)**

#### Bahn

Durch das Stadtgebiet von Reichelsheim führen folgende zwei Bahnlinien, die im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 als Nebenverkehrsstrecke (Regionalverkehr) gekennzeichnet sind (HMfWVL 2000).

- Friedberg – Nidda, mit Haltepunkten in Beienheim, Weckesheim und Reichelsheim
- Hungen – Friedberg mit Haltepunkt in Beienheim

In Friedberg erfolgt ein Anschluss an eine Hauptverkehrsstrecke. Hier besteht ein S-Bahn-Anschluss nach Frankfurt.

Das Angebot auf der Strecke Friedberg – Nidda umfasst 16 Züge pro Werktag in Richtung Nidda und 17 Züge pro Werktag in Richtung Friedberg. Weitere Verbindungen bestehen zwischen Beienheim und Wölfersheim. Ein Bahnhof besteht nur noch im Stadtteil Beienheim, die Bahnhofsgebäude der übrigen Stadtteile übernehmen für den Schienenverkehr keine Funktion mehr.

#### Bus

Neben dem Schienenverkehr existieren weiterhin Buslinien, die den Personenzugverkehr ergänzen. Für den Personenverkehr ist im Planungsgebiet die Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH, die Butzbacher-Eisenbahn AG und der Regionalverkehr Kurhessen mbH zuständig. Alle Ortsteile sind mit dem Bus an die Kernstadt angebunden. Es werden mehrmals täglich folgende Verbindungen in beide Richtungen unterhalten.

- Ortenberg – Blofeld – Reichelsheim – Heuchelheim – Dorn-Assenheim – Friedberg
- Butzbach – Weckesheim – Beienheim
- Schotten – Reichelsheim – Weckesheim – Beienheim – Friedberg (hier vertakteter Anschluss an die S-Bahn nach Frankfurt)



### 3.9 Luftverkehr

#### Verkehrslandeplatz Reichelsheim

Im Süden der Stadt Reichelsheim liegt der Verkehrslandeplatz Reichelsheim / Wetterau. Nach der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung vom 30.11.1990 und den Nachträgen von 1991, 1993, 1997 kann der VLP Reichelsheim von folgenden Luftfahrzeugen benutzt werden:

- Flugzeuge bis zu 3.500 kg höchstzulässiger Flugmasse (MTOW), 5.700 kg MTOW (PPR)
- Hubschrauber bis zu 5.700 kg höchstzulässiger Flugmasse
- Selbststartende Motorsegler (PPR)
- Luftschiffe
- Ultraleichtflugzeuge

Der Flugplatz entstand bereits 1935 und diente der Luftwaffe bis Kriegsende als Schulungsflugplatz. 1962 entstand südlich des alten Flugplatzes, dessen Gebäude nach 1945 wieder abgerissen wurden, ein Privatflugplatz mit einer befestigten Landebahn und einer Grasbahn. Diese sind im südlichen Bereich im rechten Winkel zueinander angeordnet. 1972 wurde der Flugplatz von der Flughafen AG (FAG) Frankfurt übernommen. Betrieben wird der Flugplatz heute von einer GbR, mit der Flugplatz Reichelsheim/Wetterau GmbH u. Co. KG als Pächterin, die ihren Sitz in Reichelsheim hat. Der Flugplatz sollte eine Entlastung des Rhein-Main-Flughafens für kleine Reise- und Sportflugzeuge darstellen. Nach dem derzeitigen Vertrag zwischen der FAG und der Stadt Reichelsheim werden 48.000 Starts und Landungen im Jahr nicht überschritten. Der Flugplatz wird als notwendige infrastrukturelle Ausstattung des hiesigen Raumes angesehen.

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage / Bauwerk   | Gebäude des Flughafengeländes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Landschaftsbild    | Die Gebäude sowie der Tower des Flughafens liegen im Auenbereich der Horloff und sind aufgrund der zahlreichen Gebäude und Hallen von weitem einzusehen, Gehölze zur Eingrünung fehlen hier fast vollständig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Umliegende Biotope | Umliegende Biotope sind Ackerflächen mit bedeutender Vogelrastfunktion, die Horloff, intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Feuchtwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Beeinträchtigung   | Biotope: sehr hoch/ Landschaftsbild: sehr hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Empfehlung         | Auf eine Erweiterung der Gebäude sollte im Auenbereich der Horloff unbedingt verzichtet werden. Die angrenzenden Ufer- und Auenbereiche sowie die Gehölze und Feuchtwiesen sollten geschont werden. Da die Gebäude weithin sichtbar in der Aue liegen, sollten sie ausreichend mit standortgerechten Gehölzen eingegrünt werden, jedoch in der Art, dass sich Wiesenbrüter nicht durch sie gestört fühlen. So ist eine Auflockerung der Fassaden mit mittelwüchsigen Sträuchern, z.B. Strauchweiden zu empfehlen. |

#### Geplante Erweiterung des Flughafens

Die Flugplatz Reichelsheim Wetterau GmbH & Co KG plant den Ausbau ihres bestehenden Start- und Landebahnsystems. Der Ausbau ist erforderlich, um den Verkehrslandeplatz an neue nationale und europäische Richtlinien anzupassen und die Betriebsfähigkeit somit zu erhalten.

Der Flugplatz befindet sich aktuell bereits in einem faunistisch sensiblen Bereich, es kommt aktuell bereits zu Störungen der angrenzenden Schutzgebiete und des Auenbereiches mit seinen hochwertigen Grünlandflächen.

Eine Erweiterung des Start- und Landebahnsystems führt nun zu einem weiteren Landschaftsverbrauch, zur Veränderung von Habitaten, zur Verinselung, zu Zerschneide- und Barrierewirkungen von Lebensräumen und zur Veränderung von Standortbedingungen (vor allem des Wasserhaushalts). Derzeit läuft ein Abweichungsverfahren zum Regionalplan, in dessen Rahmen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit gemacht werden, die in der Untersuchungstiefe weit über die Untersuchungen hinausgehen, die im Rahmen des Landschaftsplans leistbar sind. Daher kann an dieser Stelle auf die dortigen Erhebungen und Bewertungen verwiesen werden.

Im Rahmen der Neuordnung der Flughafenerweiterung könnte auch die Renaturierung der Horloff geprüft werden.

### **3.10 Lagerstättenabbau**

Die Rohstoffsicherung als Teil der Regionalplanung sieht vor, mineralische Rohstoffe „als natürliche, mengenmäßig begrenzte, nicht vermehrbare und standortgebundene Ressourcen zu schonen (RPDA 2000b)“.

Im Planungsraum findet laut Regionalplan Südhessen (RPDA 2000b) derzeit kein Abbau von Rohstoffen statt. Sämtliche Abbauf Flächen im Stadtgebiet von Reichelsheim sind nicht mehr in Betrieb.

Im Stadtgebiet von Reichelsheim liegen jedoch zwischen Beienheim und Reichelsheim sowie nördlich von Beienheim, Weckesheim und Heuchelheim und östlich von Reichelsheim laut Regionalplan Südhessen (RPDA, 2000b) potenzielle Flächen zur Rohstoffsicherung als „Bereich oberflächennaher Lagerstätten“. Sie werden als „Bereiche, in denen abbauwürdige und genehmigungsfähige oberflächennahe Lagerstätten vorhanden sind oder vermutet werden (...) bezeichnet“. „Anderweitige Nutzungen der Flächen sind nicht zulässig, wenn hierdurch ein künftiger Abbau unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert würde. Bei der Gewinnung von Rohstoffen sind die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Der Abbau sollte in ökologisch wertvollen Bereichen unterbleiben. Der Abbau ist in räumlich und zeitlich geordneten Teilabschnitten unter Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Lagerstättenverhältnisse vorzunehmen, die Wiedernutzbarmachung ist bereits während des Abbaus soweit wie möglich durchzuführen“ (RPDA 2000b).

Die Abgrenzung kann der Karte 9 „Fachplanungen und Nutzungskonflikte“ entnommen werden.

Da jedoch zur Zeit kein Abbau von Rohstoffen im Stadtgebiet von Reichelsheim stattfindet und die im Regionalplan Südhessen gekennzeichneten Flächen bereits ausgekohlt sind, wird auf eine Bewertung der Flächen verzichtet.

### **3.11 Ver- und Entsorgung**

#### **3.11.1 WASSERGEWINNUNG**

Die aktuelle Situation der Wassergewinnung ist in Kapitel 3.5.1 dargestellt.

#### **3.11.2 KLÄRANLAGEN**

Alle Stadtteile sind an Kläranlagen angeschlossen. Gemeinsam mit den Gemeinden Florstadt, Echzell und Wölfersheim bildet die Stadt Reichelsheim den „Abwasserverband Horlofftal“. Der Sitz des Verbandes ist in Florstadt. Am 01.01.1985 hat der Verband eine Gruppenkläranlage in der Gemarkung Nieder-Florstadt in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um eine mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlage, die für 30.000 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt ist und an die alle Stadtteile von Reichelsheim angeschlossen sind. Der Sammler verläuft von Reichelsheim in Richtung Süden am Sportplatz vorbei und von hier in die Gemarkung Florstadt. Die übrigen Stadtteile sind V-förmig an diesen Sammler angeschlossen.

#### **3.11.3 ABFALLBESEITIGUNG**

Der ehemalige Steinbruch in Blofeld diente als Hausmülldeponie des Wetteraukreises, war aber nur eine Zwischenlösung, da sein Fassungsvermögen bereits 1981 erschöpft war. Daraufhin wurde der Müll der Stadt Reichelsheim zur Sortier- und Verladestation nach Grund-Schwalheim transportiert. Von dort dann zur Endlagerung in den Schwalm-Eder-Kreis.

#### **Altablagerungen und Altstandorte**

Unter Altablagerungen sind nach § 2 des Hessischen Altlastengesetzes (HALtlastG) stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen sowie Grundstücke außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen zu verstehen, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Bei älteren Deponien kann davon ausgegangen werden, dass keine Abdichtung der Wände und der Sohle gegen das Erdreich erfolgt ist. Durch Sickerwasseraustritt besteht dadurch die Möglichkeit eines Eintrags umweltgefährdender Stoffe in Boden, Grund- oder Oberflächenwasser je nach Zusammensetzung der abgelagerten Stoffe. Bei Altablagerungen bestehen nach der Bodenschutzverordnung vom 16.07.1999 (§3 Absatz 1 Satz 2) insbesondere dann Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast, wenn Art oder Zeitpunkt des Betriebes oder der Stilllegung den Verdacht nahe legen, dass Abfälle nicht sachgerecht behandelt, gelagert oder abgelagert wurden. Nach allgemeiner Erfahrung trifft dies auf die hier bekannten Altflächen zu.

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) existieren im Stadtgebiet von Reichelsheim insgesamt 7 Altablagerungen. Das vom Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PVFRM) zur Zeit in Arbeit befindliche geomorphologische Suchprojekt hat vorläufig weitere 6 Altablagerungen (A 4, A 5, A 6, A 7, A 8, A 9) ergeben. Eine Validierung dieser Flächen steht jedoch noch aus, drei davon können auch mögliche Fehleinträge sein. Bei weiteren erscheint es fraglich, ob es dort zu Ablagerungen kam oder ob es sich um reine

Braunkohlegruben handelt( A 5, A 7, A 9). Insgesamt muß festgestellt werden, dass Diskrepanzen zwischen den Unterlagen über die Altstandorte der Stadt Reichelsheim und denen des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt vorliegen, die sich im Rahmen der Landschaftsplanerstellung nicht aufklären lassen.

Altstandorte hingegen sind nach § 2 HAAltlastG Grundstücke mit stillgelegten Anlagen, die gewerblichen, industriellen, sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder hoheitlichen Zwecken, deren militärische Nutzung aufgegeben wurde, dienten, sofern auf ihnen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Derzeit liegen im Stadtgebiet von Reichelsheim keine Informationen über Altstandorte vor. Da die Erfassung der Altstandorte in Hessen noch nicht flächendeckend erfolgt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere als die bisher bekannten vorhanden sind. Auch festgestellte Altlasten sind im Stadtgebiet von Reichelsheim keine bekannt.

Die Altflächen mit Altablagerungen im Bereich der Stadt sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Sie wurden der Planungsgruppe vom Planungsverband Frankfurt / Rhein-Main zur Verfügung gestellt.

|                                            |                                                                                 |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 1: Weckesheim (440 021 060 000099), östlich von Weckesheim</b> |
| ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Unbekannt, Ehemaliger Müllplatz mit unbekannten Einlagerungen                   |
| Nutzungen am Standort                      | Landwirtschaftliche Nutzfläche                                                  |
| Betriebszeitraum                           | Nicht feststellbar                                                              |
| Größe                                      | -                                                                               |

|                                            |                                                                                           |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 2: Reichelsheim (440 021 050 000069) östlich Bergwerksee Tagebau VII</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Ehemalige Braunkohle-Grube, ehemaliger Müllplatz mit unbekannten Einlagerungen            |
| Nutzungen am Standort                      | Landwirtschaftliche Nutzfläche                                                            |
| Betriebszeitraum                           | Nicht feststellbar                                                                        |
| Größe                                      | -                                                                                         |

|                                            |                                                                          |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 3: Blofeld (440 021 020 000011) südwestlich Blofeld</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Steinbruch, größte Ausdehnung Mitte 1970er, Hausmülldeponie              |
| Nutzungen am Standort                      | Erddéponie mit aufkommenden Gehölzen                                     |
| Betriebszeitraum                           | Vor 1912                                                                 |
| Größe                                      | ca. 2,5 ha                                                               |

|                                            |                                                                                       |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 4: Weckesheim und Reichelsheim (neu A) südöstlich von Weckesheim</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Ehemalige Braunkohle-Grube Weckesheim, Aufhaldung um ca. 10 m über Gelände            |
| Nutzungen am Standort                      | Landwirtschaftliche Nutzfläche                                                        |

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| Betriebszeitraum | Vor 1912, Grube bis 1966 |
| Größe            | > 25 ha                  |

|                                            |                                                                                                          |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 5: Heuchelheim und Weckesheim (neu B) westlich von Heuchelheim</b>                      |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Möglicherweise Teil ehemaliger Braunkohle-Grube, Art der Ablagerung unbekannt                            |
| Nutzungen am Standort                      | Landwirtschaftliche Nutzfläche, Gewässer mit Saum und einzelnen Gehölzen, Gelände des ASV mit Angelteich |
| Betriebszeitraum                           | Nicht feststellbar                                                                                       |
| Größe                                      | ca. 30 ha                                                                                                |

|                                            |                                                                                                        |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 6: Reichelsheim (neu C) westlich Reichelsheim</b>                                     |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Ehemalige Ziegelei                                                                                     |
| Nutzungen am Standort                      | Teichflächen mit Röhricht, Bruchwald, Sukzessionsflächen, Gehölzen, Grünland sowie Wohnhaus mit Garten |
| Betriebszeitraum                           | 1902 bis Mitte 1960                                                                                    |
| Größe                                      | ca. 4,5 ha                                                                                             |

|                                            |                                                                     |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 7: Blofeld (neu D) Waldbereich südlich Blofeld</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Nicht geklärter Fall, vermutlich Fehleintrag                        |
| Nutzungen am Standort                      | Forstwirtschaftliche Nutzung                                        |
| Betriebszeitraum                           | Nicht feststellbar                                                  |
| Größe                                      | > 10 ha                                                             |

|                                            |                                                                     |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 8: Blofeld (neu E) Waldbereich südlich Blofeld</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Steinbruch, vermutlich keine Fremdmaterialien eingelagert           |
| Nutzungen am Standort                      | Anstehender Fels mit Gehölzen, forstwirtschaftliche Nutzung         |
| Betriebszeitraum                           | Vor 1912 bis heute                                                  |
| Größe                                      | ca. 0,2 ha                                                          |

|                                            |                                                                          |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 9: Blofeld (neu F), zwischen Blofeld und Eichelberg</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Nicht geklärter Fall, möglicherweise Fehleintrag                         |
| Nutzungen am Standort                      | Siedlungsfläche                                                          |
| Betriebszeitraum                           | Nicht feststellbar                                                       |
| Größe                                      | ca. 1 ha                                                                 |



|                                            |                                                                                                   |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 10: Weckesheim, Dorn-Assenheim (440 021 060 000417), Bergwerksee Tagebau VII</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Ehemalige Braunkohle-Grube (Karte 1897: Altes Bergwerk), illegale Ablagerungsstelle               |
| Nutzungen am Standort                      | Bergwerksee Tagebau VII mit Grünlandflächen, Ruderalfluren, Gehölzen und Röhrichtflächen          |
| Betriebszeitraum                           | Vor 1912 bis Mitte 1960                                                                           |
| Größe                                      | ca. 3 ha                                                                                          |

|                                            |                                                                                        |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 11: Reichelsheim (440 021 060 000079), nordöstlich Dorn-Assenheim</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Ehemalige Braunkohle-Grube, ehemaliger Müllplatz mit unbekannten Einlagerungen         |
| Nutzungen am Standort                      | Landwirtschaftliche Nutzfläche                                                         |
| Betriebszeitraum                           | Nach 1979                                                                              |
| Größe                                      | ca. 4,5 ha                                                                             |

|                                            |                                                                                       |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 12: Dorn-Assenheim (440 021 060 000513), nördlich Dorn-Assenheim</b> |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Ehemalige Braunkohle-Grube, firmeneigene Deponie unbekannten Inhaltes                 |
| Nutzungen am Standort                      | Teil des Geländes des Bergwerksees mit Gehölzen und Grünland sowie Ruderalfluren      |
| Betriebszeitraum                           | Nicht feststellbar                                                                    |
| Größe                                      | > 30 ha                                                                               |

|                                            |                                                                                                         |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemarkung</b>                           | <b>Altablagerung 13: Blofeld (440 021 030 000039), östlich von Blofeld</b>                              |
| Ursprünglicher Zustand, Art der Ablagerung | Steinbruch, unklar, ob Fremdmaterialien eingelagert, ehemaliger Müllplatz mit unbekannten Einlagerungen |
| Nutzungen am Standort                      | Landwirtschaftliche Nutzfläche, Gehölze, Gärten                                                         |
| Betriebszeitraum                           | Vor 1912 bis heute                                                                                      |
| Größe                                      | ca. 2 ha                                                                                                |

### 3.12 Bodendenkmäler

Nach § 19 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) sind Bodendenkmäler „bewegliche und unbewegliche Sachen bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens handelt, die aus Epochen und Kulturen stammen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnisse sind“. Für die Stadt Reichelsheim sind nach Unterlagen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (Stand Juni 2002) 15 archäologische Fundstellen ausgewiesen, die in den vorliegenden Plan eingearbeitet wurden.

Im Bereich archäologischer Fundstellen dürfen keine Erdarbeiten stattfinden. Eine Zerstörung derselben bedarf gemäß § 16 HDSchG einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

#### Archäologische, kulturgeschichtliche Dokumente

Archäologische Denkmäler sind kulturgeschichtlich bedeutsame Zeugen historischer Bodenbewirtschaftungs- und Siedlungsformen, wie beispielsweise Grabhügel. Weiterhin zählen auch Siedlungen und Wüstungen dazu.

Im Stadtgebiet von Reichelsheim liegen insgesamt 29 archäologische Denkmäler. Es handelt sich dabei um folgende Denkmäler:

| Gemarkung      | Art des archäologischen Denkmals, ggf. Name                       |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|
| Reichelsheim   | Römische Straße                                                   |
| Reichelsheim   | Kreisgrabenanlage                                                 |
| Reichelsheim   | Villa rustica                                                     |
| Reichelsheim   | Siedlung und Gräberfeld der Völkerwanderungszeit                  |
| Reichelsheim   | Siedlung und/oder Gräberfeld der Urnenfelderkultur                |
| Reichelsheim   | Vorgeschichtliche Siedlung                                        |
| Reichelsheim   | Villa rustica?                                                    |
| Reichelsheim   | Römische Scherbe, Fundstelle?                                     |
| Reichelsheim   | Funde der späten Bronzezeit und Völkerwanderungszeit, Siedlungen? |
| Reichelsheim   | Siedlungen der Römerzeit bis Frühmittelalter                      |
| Beienheim      | Latènezeitliche und alamannische Siedlung                         |
| Beienheim      | Siedlung der Großgartacher Kultur, Rössener Kultur und Latènezeit |
| Beienheim      | Alamannische Siedlung (Völkerwanderungszeit)                      |
| Beienheim      | Siedlungsspuren der Römerzeit bis Frühmittelalter                 |
| Blofeld        | Limes                                                             |
| Blofeld        | Siedlung unbekannter Zeit mit Grabenwerk                          |
| Blofeld        | Siedlung unbekannter Zeit                                         |
| Dorn-Assenheim | Latènezeitliches Grab (- ->> Umgebung!)                           |
| Dorn-Assenheim | Villa rustica                                                     |
| Dorn-Assenheim | Vorgeschichtliche Siedlung                                        |

|                |                                      |
|----------------|--------------------------------------|
| Dorn-Assenheim | Vorgeschichtliche Siedlung           |
| Dorn-Assenheim | Vorgeschichtliche Siedlung           |
| Dorn-Assenheim | Vorgeschichtliche Siedlung           |
| Dorn-Assenheim | Vorgeschichtliche Siedlung           |
| Dorn-Assenheim | Vorgeschichtliche Siedlung           |
| Heuchelheim    | Siedlung der Urnenfelderkultur       |
| Heuchelheim    | Vorgeschichtliche Siedlungsspuren    |
| Weckesheim     | Römische Ansiedlung (Villa rustica?) |
| Weckesheim     | Neolithische Siedlung                |

Ein großflächiges Gebiet mit Elementen historischer Kulturlandschaften kommt im Planungsraum laut Bestands- und Entwicklungskarte zum Landschaftsrahmenplan Südhessen (2000) nicht vor.

### Archivböden

Hierunter fallen Böden mit besonderer Archivfunktion, die sehr selten sind und naturgeschichtliche Urkunden darstellen. Archivböden sind geologische Naturdenkmale, die im Rahmen des Geotopschutzes erfasst und eingestuft werden sollen, da sie erdgeschichtliche Entwicklungsphasen dokumentieren.

Von den **präpleistozänen Paläoböden** sind fast nur noch Relikte zu finden. Diese Böden sind vor und während der Tertiärzeit unter tropisch-subtropischen klimatischen Bedingungen entstanden. In den Verbreitungsgebieten der basaltischen Gesteine treten Verwitterungsbildungen auf, die Produkte einer intensiven Silikatverwitterung mit Neubildung von sekundären Tonmineralen darstellen. Es kam zur Ausbildung kaolinitreicher Böden, den sogenannten **Ferralliten** (Roterden) sowie den **Fersialliten** (Rot-, Braun- und Graulehmen). Sie sind charakterisiert durch tiefgründigen Zersatz der Gesteine und auffällig rot bis orange gefärbt.

In den Lößgebieten kam es unter den steppen-klimatischen Bedingungen des Boreals zu mächtigen Humusanreicherungen, was zur Ausbildung von **Tschernosemen (Schwarzerden)** geführt hat. Es handelt sich dabei im heutigen Zustand nur untergeordnet um Tschernoseme; die meisten Standorte sind degradiert, erodiert, z.T. kolluvial bedeckt und stellen Übergangsformen zur Parabraunerde dar. Im Untersuchungsraum dominieren sie großflächig westlich der Horloffau.

### Geotope

Geotope sind einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsbestandteile, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart, Form und Schönheit auszeichnen. Sie gelten in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Lehre, Natur- und Heimatkunde als Dokumente von besonderem Wert. Hierzu zählen Gesteinsaufschlüsse, Böden, Mineralien und Fossilien.

In der Bestands- und Entwicklungskarte zum Landschaftsrahmenplan Südhessen sind im Untersuchungsraum keine Geotope dargestellt.

## **4. Landschaftsplanerisches Leitbild für die Stadt Reichelsheim**

Durch die Erarbeitung von Leitbildern, die möglichst konkret auf bestimmte räumliche Einheiten bezogen sind, wird ein Wertfindungsprozess vollzogen, der sich aus den in Bestandsaufnahme und Bewertung gewonnenen Kenntnissen ergibt (HMIFLN, 1996). Sie stellen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar und skizzieren den Rahmen, in dem sich Entwicklungskonzeptionen und deren Maßnahmenvorschläge bewegen.

Zunächst werden einige Zielsetzungen, die sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch aus Sicht der Landschaftspflege und der Erholungseignung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Reichelsheim angestrebt werden sollen, für das gesamte Stadtgebiet genannt. Diese werden dann im Entwicklungsteil im Rahmen der Biotopverbundkonzeption (Kapitel 5.1.4) auf einzelne Räume konkretisiert.

Vorweg sei eine Anmerkung gestattet. Es wurde betont darauf geachtet, die formulierten landschaftsplanerischen Leitbilder auf die Zukunft auszurichten. Dabei wird zwar als ein zentrales Element das durch die Bewirtschaftung der letzten Jahrhunderte entstandene Arteninventar und historische Landschaftsbestandteile einbezogen und gesichert, eine Rückkehr zu den Strukturen und den Nutzungsformen der Vergangenheit erscheint jedoch aus vielerlei Gründen weder möglich noch wünschenswert.

Das Ziel der folgenden Leitbilder soll vielmehr sein, auf der Basis der Grundlagenerhebung Ansätze vorzustellen, welche die vorhandenen, für Naturschutz und Landschaftspflege als positiv bewerteten Bestandteile des Landschaftsraums aufnehmen, sichern und weiterentwickeln. Dabei sind die verschiedenen Ansprüche an den Raum zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

### **Landschaftsplanerische Leitsätze für das Gebiet der Stadt Reichelsheim**

#### **A. Erhaltung und Entwicklung einer modernen bäuerlichen Landwirtschaft**

Kennzeichnend für die Landschaft des Planungsraumes ist der Offenlandcharakter mit ausgeprägten Acker- und Grünlandflächen. Um diesen Offenlandcharakter auf großen Flächen bewahren zu können, ist eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft unbedingt notwendig, denn die Erhaltung der offenen Bereiche ist und bleibt von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig.

Gerade unter dem Blickwinkel der immer wieder aufkommenden Diskussion um gesunde Lebensmittel ist es zunehmend von Interesse, dass die Arbeit der Landwirte nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Produktion gesehen werden darf, sondern zudem vielen anderen Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, etwa der Gesundheitsvorsorge, dem Tierschutz und auch dem Schutz von Natur und Umwelt sowie der Erholung und dem Landschaftsbild.

Um diese Belange berücksichtigen zu können, ist ein anpassungsfähiges Verhalten aller Beteiligten, einschließlich des Verbrauchers an der Ladentheke erforderlich. Eine umweltgerechte, extensive und naturschutzgerechte Landnutzung in Verbindung mit der Produktion von gesunden Nahrungsmitteln ist auch mit entsprechenden Kosten verbunden. Daher ist eine angemessene Entlohnung für die erbrachten Leistungen, die zum Wohl der Gemeinschaft geleistet werden, erforderlich. Daher hängt die zukünftige Entwicklung der Offenlandschaft stark von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Es sollen dabei vorrangig Leistungen zur Erhaltung und Entwicklung von Biodiversität durch die vorhandenen landwirtschaftlichen (Familien-) Betriebe, gefördert werden.

Drei organisatorische Aufgaben können dazu beitragen, die umweltgerechte Landnutzung zu entwickeln:

1. Aufbau und Weiterentwicklung von wirksamen Strukturen zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, zum Beispiel durch Vereinbarungen von Gastronomie und Landwirtschaft oder durch die Einführung von lokalen Marken, die Produkte aus landschaftsverträglicher Erzeugung enthalten.
2. Vergütung kommunaler landschaftspflegerischer Leistungen der Landwirte, wie z.B. Pflege von Flächen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen. Aufbau einer „Börse“, an denen auch private Grundstückseigner landschaftspflegerische Leistungen ihrer Grundstücke erwerben können (z.B. Beweidung eines Obstbaumstückes).
3. Konsequente Ausnutzung aller vorhandenen Fördermöglichkeiten der extensiven Landbewirtschaftung, welche in Zukunft zur Sicherung der Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe beitragen können.

Die Bereitstellung der zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlichen Mittel erscheint jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche im Rahmen dieses Landschaftsplanes nicht zu lösen ist.

## **B. Erhaltung und Entwicklung der naturschutzfachlich wertvollen Teilräume**

### **Grünland**

Landschaftsräume mit hohem Grünlandanteil stellen sämtliche Untereinheiten der Horloffau (2.0) dar: Die Niederung östlich von Heuchelheim (2.1), die Niederung des Ortenberggrabens zwischen Reichelsheim und Heuchelheim (2.2), die Horloffau von Reichelsheim (2.3), und die Niederung des Brühlgrabens östlich der Horloffau (2.4). Außerdem finden sich Grünlandbereiche fließgewässerbegleitend in den vornehmlichen Ackerlandschaften des Stadtgebietes. Da es sich bei den Grünlandflächen nahezu vollständig um Auenbereiche handelt, sind sie durch offene Wasserflächen sowie zahlreiche Lebensgemeinschaften der Feuchtstandorte geprägt.

Innerhalb des Grünlandes sind Lebensgemeinschaften eingestreut, die einen außerordentlich hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen. Dies sind z.B. artenreiche Feucht- und Frischwiesen, Salzwiesen, aber auch Röhrichte und Großseggenriede. Diese wertvollen Lebensräume mit ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt gilt es zu erhalten und zu entwickeln. Die Nutzung der Flächen sollte dabei vorwiegend durch landwirtschaftliche Betriebe erfolgen (vgl. HAMPICKE, 1988, 1991). Eine Pflege der Flächen durch Dritte wie Pflegefirmen oder die öffentliche Hand, sollte nur auf kleiner Fläche als Notlösung für Sonderstandorte angedacht werden, wenn die Pflege durch einen landwirtschaftlichen Betrieb ausgeschlossen ist. Dabei sollten Lösungen angestrebt werden, die sowohl den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Betriebe Rechnung tragen als auch das oben genannte Ziel für den Naturschutz



verwirklichen. Naturschutz kann, in Zukunft wahrscheinlich vermehrt, einen beachtlichen Anteil am Betriebseinkommen der Landwirte darstellen. Nicht nur aus diesen praktischen Überlegungen, sondern auch aus theoretischen Überlegungen heraus, die sich mit der Schwierigkeit der Definition von naturschutzfachlichen Sollzuständen in Kulturlandschaften verbinden (PRIMACK, 1995), ist ein nutzungsorientierter Naturschutz in jedem Fall einem pflegeorientierten Naturschutz vorzuziehen.

Ziel sollte es sein, im Bereich des Grünlandes eine standortangepasste, extensive Bewirtschaftung umzusetzen. Im Bereich der Horloffau sollte dieser Anteil aufgrund der Hochwertigkeit des Lebensraumes sehr hoch liegen, hier sollte eine Extensivierung auf 100 % der Fläche angestrebt werden, es bestehen hier gute Chancen, sich diesem Wert anzunähern, da weite Teile der Horloffau als Naturschutzgebiet, als geplantes Naturschutzgebiet und als FFH- und VSR-Gebiet ausgewiesen sind und durch die vierte Tranche eine Erweiterung der nach Vogelschutzrichtlinie geschützten SPAs erfolgen wird. Bei der Extensivierung sollte darauf geachtet werden, dass für den jeweiligen auf der Fläche anzutreffenden Biotoptyp ein naturschutzfachlich sinnvolles Management getroffen wird, welches für die Einzelflächen mit den Beteiligten abzustimmen ist. Dies schließt besonders auch ein vielgestaltiges Nutzungsmosaik ein, welches einer Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet. Prioritär ist dabei die Sicherung und Entwicklung der überwiegend in der Horloffau angetroffenen nährstoffarmen Feuchtwiesen, der Salzwiesen, Röhrichte und Großseggenriede als Lebensraum der zu schützenden Vogelarten.

In Teilbereichen erscheint es sinnvoll, Wiedervernässungsmaßnahmen auf den Grünlandbereichen durchzuführen, um den Bestand an Feuchtwiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Neben punktuellen Maßnahmen trägt vor allem die flächige Wiedervernässung dazu bei, den von natürlichen Überflutungen weitgehend ausgenommenen Lebensraum ökologisch aufzuwerten. Im Bereich der Horloffau sollte über die Renaturierung der Horloff und die Reaktivierung der Aue als Oberziel angedacht werden.

Weiterhin ist zur Erhaltung von Pflanzen- und Tiergemeinschaften die Extensivierung der feuchten und wechselfeuchten Grünlandbestände notwendig. Zur Erhaltung der artenreichen Wiesenbestände im Planungsraum ist ein schneller und nachhaltiger Schutz der wertvollen Flächen notwendig.

Wertvolle Bestände sind im Planungsraum schwerpunktmäßig in der Flur „Nachtweide“, „Brühlwiese“ sowie im geplanten Naturschutzgebiet „Im Mähried von Reichelsheim“ vorhanden. Diese finden sich im Landschaftsraum Horloffau bei Reichelsheim (2.3), bzw. im Übergang zur Niederung des Brühlgrabens westlich der Horloffau (2.4). Um einen nachhaltigen Schutz der Wiesen zu erreichen, sollten die Flächen für eine Naturschutzgebietserweiterung vorgesehen werden. Voraussetzung für den Schutz der Flächen ist ein vollständiger Verzicht auf Dünger, ein vollständiger Verzicht auf Biozidanwendung, eine Zweischrittnutzung zur Heugewinnung, wobei die erste Mahd nicht vor Mitte Juni erfolgen sollte sowie eine Steuerung des Feuchteregimes. Für die trockenen Wiesenstandorte erscheint eine einschürige Wiesennutzung oder die jährliche Schafbeweidung sinnvoll. Eine Nachbeweidung von Wiesen mit Rindern und Schafen hat nur einen geringen Einfluss auf die Bestandsentwicklung. Außer auf Feucht- und Nasswiesen sollte die Beweidung daher ab Mitte September erlaubt sein. Generell ist ein vielgestaltiges Nutzungsmosaik, welches möglichst vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet, anzustreben. Für die genaue Pflegeplanung sollten die spezifischen betrieblicher Bedingungen Berücksichtigung finden.

Um weiterhin geeignete Vegetationsstrukturen für Wiesenbrüter, z.B. für den Großen Brachvogel zu schaffen, sollte in den Nahrungsarealen ein kleinräumiger Wechsel von dichter und lockerer Vegetation erreicht werden. Die erste Mahd ist hier teilweise bereits in der ersten Maidekade möglich. Auf vegetationskundlich hochwertigen Flächen sollte eine Mahd jedoch erst ab Ende Mai erfolgen. Für

Teilbereiche der Nahrungsareale des Großen Brachvogels sollte u.a. die einschürige Mahd im September sowie Brachephasen vorgesehen werden. Der Mahdzeitpunkt sollte nach dem 15.06 liegen, das Mahdgut sollte abtransportiert werden. Eine mechanische Bearbeitung der Flächen von Mitte März bis Mitte Juni sollte ausgeschlossen werden. In ornithologisch bedeutsamen Kernzonen sollte von Mitte März bis Mitte Juli die Schafbeweidung untersagt werden. Besonders auch für die Grauammer, die im Gebiet die bedeutendste Population in der Wetterau besitzt, sollten entsprechende Strukturen geschaffen werden. So ist die Anlage von Altgrasstreifen in einer Breite von drei bis sechs Metern zu initiieren, die der Grauammer als Brutplatz dienen können. Alternativ können bei der Mahd entsprechende Bereiche ausgespart werden.

Die Umsetzung biotopentwickelnder Maßnahmen kann jedoch nur auf Basis einer ausreichenden Finanzierung erfolgen. Denkbar sind hierfür EU-Landesprogramme, Ausgleichsabgabenfonds und Flurbereinigungsverfahren, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Um eine Angleichung der naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Interessen zu erreichen, wurde von der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (LFN) des Wetteraukreises bereits eine Pflegekonzeption für die Untere Horloffau bei Reichelsheim aufgestellt. Mit einer starken Einbindung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ist angestrebt, eine naturschutzfachliche Aufwertung der Grünlandgesellschaften in der Aue, verbunden mit einer Verbesserung der Habitatstrukturen für Wiesenvögel zu erreichen. Ein geeignetes Mittel zur Umsetzung einer extensiven Grünlandnutzung ist das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP). Die Nutzung sollte durch vertragliche Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern geschehen.

In den betroffenen Bereiche sollte auf verschiedene Wege die entsprechende Pflege bzw. Nutzung sichergestellt werden. Sie können z.B. in Form von Ausgleichsflächen aufgewertet werden. Das Schutzziel sollte dabei durch vertragliche Vereinbarungen mit den örtlichen Landwirten erreicht werden, die auch weiterhin mit der naturschutzgerechten Bewirtschaftung der Flächen beauftragt werden sollen. Auch langjährige Pachtverträge und Grundbucheintragungen sind denkbar.

## **Wald**

Wald als die im Regelfall natürliche Lebensgemeinschaft Mitteleuropas hat eine besondere Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege. Zu nennen sind hier Elemente der Lebensraumdynamik und der Gewässerökologie, die sich beispielhaft in Wäldern verwirklichen lassen. Darüber hinaus lassen sich in keinem anderen Lebensraum auf der Grundlage von Nachhaltigkeit Ökologie und Ökonomie so gut miteinander verbinden wie im Wald. Natürliche und naturnahe Wälder sind auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die kostengünstigsten. Sie sind weniger anfällig gegenüber Kalamitäten aller Art (Windwurf, Waldschädlinge, Verbiss), bedeuten bei Ausnutzung der Naturverjüngung geringere Kulturkosten und sind unabhängig von Holzmarktmoden, da sie jederzeit schlagreifes Wertholz unterschiedlichster Baumarten vorhalten.

Ein Leitbild für die Wälder der Stadt Reichelsheim setzt daher auf den naturgemäßen Waldbau. Das bedeutet neben der Verbesserung der ökologischen Situation des Waldes mit all seinen nützlichen Effekten für die Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen auch eine deutliche, mit der Extensivierung verbundene Kosteneinsparung. Erstaufforstungen sollten nur landschaftsbildverträglich und nicht auf naturschutzfachlich hochwertigen Flächen erfolgen. Optimal ist eine durch natürliche Sukzession gesteuerte Bewaldung von Standorten. Durch die Umsetzung einer ganzen Reihe von geeigneten Maßnahmen, die im Einzelnen im Entwicklungsteil dargestellt sind, kann dieses Leitbild verwirklicht werden.

Aus Gründen des Prozessschutzes sollte im gesamten Waldbereich auf etwa 10 % der Waldfläche die Ausbildung von Naturwald zugelassen werden. Dies sollte besonders auch im südlichen Waldbereich von Blofeld erfolgen, da diese Bereiche als geplantes Naturschutzgebiet ausgewiesen sind. Die hierdurch entstehenden Einschränkungen der Nutzung sollten durch vertragliche Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern ausgeglichen werden.

### **Acker**

Aufgrund der günstigen Boden- und Klimabedingungen wird rund 68 % des Untersuchungsgebietes von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen. Die Flächen werden gemäß den Vorgaben der guten landwirtschaftlichen Praxis bewirtschaftet. Wildkräuter können jedoch, sofern sie überhaupt vorhanden sind, nur in den Randstreifen, also in den Peripherbereichen des Ackers überleben. Ausreichend breite Ackerrandstreifen mit einer artenreichen Ackerbegleitflora sind im Untersuchungsgebiet jedoch elten. Die Vegetation solcher Streifen hat aber eine wichtige ökologische Bedeutung. Die Saumbiotope können gut ausgebildet als wichtige Vernetzungselemente innerhalb einer intensiv genutzten Kulturlandschaft fungieren. Aber auch als Einzelelemente dienen sie als Nahrungsquelle für zahlreiche Tiere, stellen Rückzugsgebiete dar und sind nicht selten sogar Startbiotope, von denen aus Pflanzen und Tiere stillgelegte Flächen, wie beispielsweise neu entstandene Brachen, wieder besiedeln können. Daher sollte im Untersuchungsgebiet die Anlage von ausreichend breiten Ackerrandstreifen sowie die Schaffung von vereinzelt Ackerbrachen gefördert werden. Teilbereiche der Äcker des Plangebietes dienen als Lebensraum für den Feldhamster. In diesen Bereichen sollte Getreideanbau nach den Richtlinien des ökologischen Anbaus durchgeführt werden. Weiterhin sollen weitere Bewirtschaftungshinweise Berücksichtigung finden (s. 5.1.1).

### **Streuobst**

Streuobstflächen sind in Reichelsheim nur in geringem Umfang vorhanden. Sie finden sich besonders im Bereich der Ortsränder und bilden daher wertvolle Übergangsbereiche, die der Ein- und Anbindung der Siedlung in und an das umgebenden Offenland dienen. Sie bilden auch eine attraktive Eingrünung der Ortsteile. Wie in anderen Teilen des Wetteraukreises, leidet die Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände und des dazugehörigen Grünlandes im Untersuchungsraum jedoch an der mangelnden Wirtschaftlichkeit. Dies spiegelt sich zum einen im schlechten Pflegezustand der Bäume, einer geringen Bestandsergänzung und oftmals in unzureichender Nutzung des Unterwuchses wieder. Weiterhin kommt hinzu, dass die Nutzungsberechtigten in der Regel keinen landwirtschaftlichen Betrieb haben und somit Schwierigkeiten bei der Verwertung des Mähgutes haben. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist die Mahd mit der vorhandenen Technik aus arbeitswirtschaftlicher Sicht kaum durchführbar (Schlepperhöhe). Die Beweidung mit Pferden findet in der Regel auf zu kleinen Parzellen statt, die Beweidungszeit ist oft zu lange, bzw. die Besatzstärke zu hoch, so dass es häufig zur Überweidung der Flächen kommt. In den letzten Jahren sind im Stadtgebiet von Reichelsheim bereits bedeutende Fördergelder des Vertragsnaturschutzes in Streuobstgebiete geflossen. Hierdurch sollte die Pflege der Bäume und die Ergänzung der Flächen unterstützt werden. Dennoch konnte sich kein dauerhaftes Nutzungsinteresse einstellen. Hauptgrund hierfür ist wohl die Vermarktung des Kelterobstes, denn die Bewirtschaftung ist aus ökonomischen Gründen für die Besitzer nicht ausreichend. Hier könnten Aufpreismodelle o.ä. etabliert werden, um dadurch die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Aufgrund des hohen Organisationsaufwandes kamen solche Projekte bisher im Untersuchungsraum nicht zustande, doch ein zur Zeit anlaufendes Projekt des Landschaftspflegeverbandes zur Bio-Apfelessigproduktion



erscheint nach Angaben der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Wetteraukreises vielversprechend. Zur Nutzung des Unterwuchses wäre eine Beweidung der Bestände ausreichend. Hierfür sind größere zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten Voraussetzung. Im Idealfall sollte dies durch Wanderschafhaltung erfolgen, denn bei Rinder- oder Pferdebeweidung sind etwas höhere Anforderungen an das Weidemanagement zu stellen und entsprechende Einzäunungen erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der vielen Eigentümer der einzelnen Kleinpärzellen, ihre Flächen für diese Form der Unternutzung zur Verfügung zu stellen.

### **Still- und Fließgewässer & Feucht- und Wasserflächen**

Die Feucht- und Wasserflächen beherbergen viele seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten. In der Stadt Reichelsheim existieren diesbezüglich gute Voraussetzungen und Potenziale, zu nennen wären hier die bereits vorhandenen Arten der Fische, Amphibien und Libellen, daher sind Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung der Still- und Fließgewässer, besonders zu empfehlen.

Es wäre mittelfristig anzustreben, jedes zweite der vorhandenen Stillgewässer im Sinne des Arten- und Naturschutzes zu nutzen. Unter Berücksichtigung der momentanen Art- und Biotopausstattung könnten an geeigneten Stellen zusätzliche Stillgewässer geschaffen werden. Besonders im Norden des Stadtgebietes zwischen Bingenheimer Ried und Teufels- und Pfaffensee könnten so weitere Lebensräume für gefährdete Amphibienarten wie die Kreuzkröte geschaffen werden.

Die in den nächsten Jahren wahrscheinlich umzusetzenden Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung sollten zur Überführung naturfern ausgebauter Fließgewässerabschnitte in einen naturnahen Zustand genutzt werden. Prioritär ist auch hier die Renaturierung der Horloff, die mit einer starken Wiedervernässung von Teilbereichen in der Aue einhergehen kann (s.o.).

Quellbereiche im Grünland sollten vollständig in eine extensive Bewirtschaftung (vgl. Entwicklungsteil) überführt werden. Auch hier sollte dies durch vertragliche Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern geschehen. Gefasste Quellen sind vollständig zu renaturieren, sofern nicht vorrangige Gründe (etwa die Trinkwasserversorgung) entgegenstehen.

### **C. Umweltgerechte Siedlungsentwicklung**

Bei zukünftigen Siedlungsentwicklungen der Stadt Reichelsheim sollen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege angemessenen Eingang finden. Dazu ist ein sparsamer Umgang mit natürlichen Lebensgrundlagen notwendig. Zu den Lebensgrundlagen gehören Grund und Boden als unvermehrbares Gut, die weitgehend geschont werden sollen sowie die Ressourcen Wasser, Luft und Klima. Festsetzungen der Bauleitplanung sind geeignet, diese Dinge zu berücksichtigen. Hierzu gehören auch Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Nur durch Beachtung dieser Grundsätze kann dazu beigetragen werden, der Bevölkerung der Stadt Reichelsheim eine hohe Lebensqualität und einen hohen Wohnwert zu sichern.

Da auch gewachsene Ortskerne wesentlich zum Landschaftsbild und Wohnwert für den Menschen beitragen, ist ein wichtiges Leitbild der Stadt Reichelsheim die Lenkung der Siedlungsentwicklung in diese Ortskerne. Hilfestellungen bieten dabei Dorferneuerungsplanungen (in Reichelsheim bereits abgeschlossen, in Beienheim Beginn 2001), die schwerpunktmäßig für die historischen Ortskerne aufgestellt werden. Einen Schwerpunkt stellt dabei die Beratung und Schaffung von Anreizen zum Erhalt und zur Umnutzung alter Bausubstanz und deren Entwicklung in landschaftstypischer Form dar.

Nur so kann der individuelle Charakter des jeweiligen Ortes erhalten bzw. entwickelt werden und das Dorf unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft in die Umgebung eingebunden werden.

Hinsichtlich der Standortwahl für zukünftige Siedlungserweiterungen finden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Berücksichtigung. Dies gilt besonders für die weitestgehende Aussparung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume und die Entwicklung von naturschutzfachlich sinnhaften Ausgleichsmaßnahmen. Die im Entwicklungsteil in Kapitel 5.6 dargestellte „Siedlungsampel“ kann einen wertvollen Beitrag zur Erreichung des Leitbildes darstellen. Dies trägt dazu bei, attraktive Naherholungsflächen für die Bevölkerung zu schaffen.

Neben der Bedeutung der freien Landschaft für viele Tierarten mit komplexen Verhaltensmustern besitzt die freie Landschaft auch eine hohe Bedeutung für die Erholungseignung und den Erlebniswert einer Landschaft. Zersiedlungstendenzen, wie sie z.B. durch freizeitgenutzte Ansiedlungen entstehen, sind daher zu vermeiden und sollten sich in der Nähe von Ortschaften konzentrieren. In der historischen Entwicklung der Dörfer war die Ausbildung eines Ortsrandbereiches in Form von hofnahen Grabgärten, Obstwiesen und Grünland für Jungvieh typisch. Sie bildeten den Übergangsbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft und deuteten so auf den Beginn eines Siedlungsbereiches hin. Gleichzeitig fand dadurch eine harmonische Eingrünung der Ortsbereiche statt. Solche typischen Ortsränder sind im Stadtgebiet von Reichelsheim nur noch teilweise vorhanden und werden durch fortschreitende Siedlungsentwicklungen und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung immer mehr verdrängt. Sie sind vor weiteren Nutzungsumwandlungen zu schützen. Insbesondere die Ränder der Neubaugebiete erfüllen die Funktion eines harmonischen Übergangsbereiches nur unzureichend. Eine nachträgliche äußere Einbindung wäre mittels einer peripheren Ortsrandgestaltung auf gemeindeeigenen Flächen möglich, ist aber, da diese Flächen nur zum geringen Teil in öffentlicher Hand sind, nur schwer realisierbar. Sinnvoll wäre hier eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, in der Grundstückseigentümer dazu angeregt werden, durch standortgerechte Anpflanzungen von Gehölzen und Obstbäumen in den Gärten eine Übergangszone zwischen freier Landschaft und Ortsbereich zu schaffen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für künftige Baugebiete müssen die Belange der Ortsrandeingrünung bedacht und sichergestellt werden.